



GESCHÄFTSBERICHT 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum	03	Berufsbeistandschaft	37
Überblick Region Imboden	04	Betreibungs- und Konkursamt	45
Vorwort	05	Zivilstandsamt	55
Organigramm 2019	07	Konsolidierte Jahresrechnung	61
Verwaltungszentrum Imboden	08	Bericht GPK zu den Jahresrechnungen	72
Aufgaben der Region	09	Bericht Revisionsstelle zu den Jahresrechnungen	73
Aufgaben der Präsidentenkonferenz (PK)	12		
Aufgaben der Geschäftsstelle	13		
Tätigkeiten der Präsidentenkonferenz (PK)	15		
Raum- und Verkehrsplanung	18		
Agglomerationsprogramm Chur 4. Generation	29		
Regionalmanagement	31		
Projekt Ultrahochbreitbanderschliessung (UHB)	33		
Archive Kreise Rhäzüns und Trins	35		

Mit Klick auf den Text oder die Seitenzahl im Inhaltsverzeichnis gelangen Sie direkt zur gewünschten Seite.
Im Vollbildmodus wird mit Klick in die Seite vorwärts geblättert.

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

Region Imboden
Plaz 7
7013 Domat/Ems

VERÖFFENTLICHUNG

Eine Information erscheint in der Ruinaulta unter den amtlichen Publikationen der Regionen und Gemeinden, dass der Geschäftsbericht 2019 im Internet der Region Imboden und der Regionsgemeinden publiziert wird.

GEMEINDEGESETZ DES KANTONS GRAUBÜNDEN (GG)

Art. 106 Finanzen

Jahresrechnung und Geschäftsbericht

Die Region hat spätestens bis Ende September des Folgejahres jährlich über ihren gesamten Finanzhaushalt Rechnung abzulegen und einen Geschäftsbericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Der Geschäftsbericht ist öffentlich zugänglich.

Nach Beendigung des Rechnungsjahres sind die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht bis spätestens Ende September des Folgejahres dem Departement zuzustellen.

ÜBERBLICK REGION IMBODEN

Die Präsidentenkonferenz (PK) ist für die Region Imboden verantwortlich. Auch für die Region Imboden gilt das Motto «starke Gemeinden, starker Kanton». Es gilt aber auch, kontinuierlich eine Regionsidentität aufzubauen.

Die Region Imboden ist Teil des dynamischen Wachstumsraums Nordbünden, welcher in den letzten Jahren innerkantonal ein überdurchschnittliches Wachstum erlebt hat.



- Durch die Lage direkt an der Nord-Süd-Achse besteht eine gute Anbindung an den Raum Zürich, den Bodensee-Raum sowie den Raum Lugano aber auch an die Metropolitanräume München/Stuttgart und Mailand.
- Es bestehen enge funktionale Beziehungen zum Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum Chur. Die Kantonshauptstadt bietet neben vielen Arbeitsplätzen zahlreiche Kultur- und Konsumangebote, sowie ein breites Angebot in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Die Region Imboden profitiert damit vom Agglomerationsvorteil.
- Demgegenüber nutzt die Bevölkerung der Agglomeration Chur auch die Angebote der Region Imboden. Insbesondere bietet sie einen beliebten Naherholungsraum mit verschiedenen Ausflugszielen.
- Die regionsübergreifende Ferien- und Freizeitdestination Flims Laax bildet einen Anziehungspunkt von internationaler Ausstrahlung.
- Zu den angrenzenden Regionen Viamala, Surselva und Plessur bestehen insbesondere Beziehungen in den Bereichen, Wohnen und Arbeiten, sowie der gegenseitigen Nutzung von Freizeitangeboten in den Bereichen Natur, Sport und Kultur.
- Diese Lagequalität bietet grosse Chancen im überregionalen Standortwettbewerb.

VORWORT

Unter dem Motto «Starke Gemeinden – starker Kanton» hat Graubünden in den vergangenen Jahren die Gebietsreform umgesetzt und damit die föderalen Strukturen im Kanton gestärkt. Elf Regionen lösten per Januar 2016 die bisherigen Bezirke, Regionalverbände und Kreise ab. Die Regionen Albula, Bernina, Engiadina Bassa/Val Müstair, Landquart, Imboden, Maloja, Moesa, Plessur, Prättigau/Davos, Surselva und Viamala haben sich seither schrittweise emanzipiert.

Welche Bedeutung kommt den Regionen zu und welche Veränderungen sind für die Bevölkerung der Region Imboden spürbar? Die Präsidentenkonferenz mit den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten der sieben Gemeinden verantwortet die strategische Ausrichtung der Region Imboden, unter Berücksichtigung der Heterogenität aller Gemeinden. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Dienstleistungen der Ämter effizient, schlank und handlungsstark zu gestalten, damit alle Einwohnerinnen und Einwohner von den neuen Strukturen profitieren.

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt Ihnen einen Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten der Organisationen im neuen Verwaltungszentrum «Ca sil Plaz». Auch ein Blick in die Zukunft darf nicht fehlen: Die Ausarbeitung des regionalen räumlichen Leitbildes mit nachfolgender Revision der Nutzungsplanung wird für die Präsidentenkonferenz in den nächsten Jahren eine zentrale Aufgabe sein.



Erich Kohler
Vorsitzender der
Präsidentenkonferenz

VORWORT

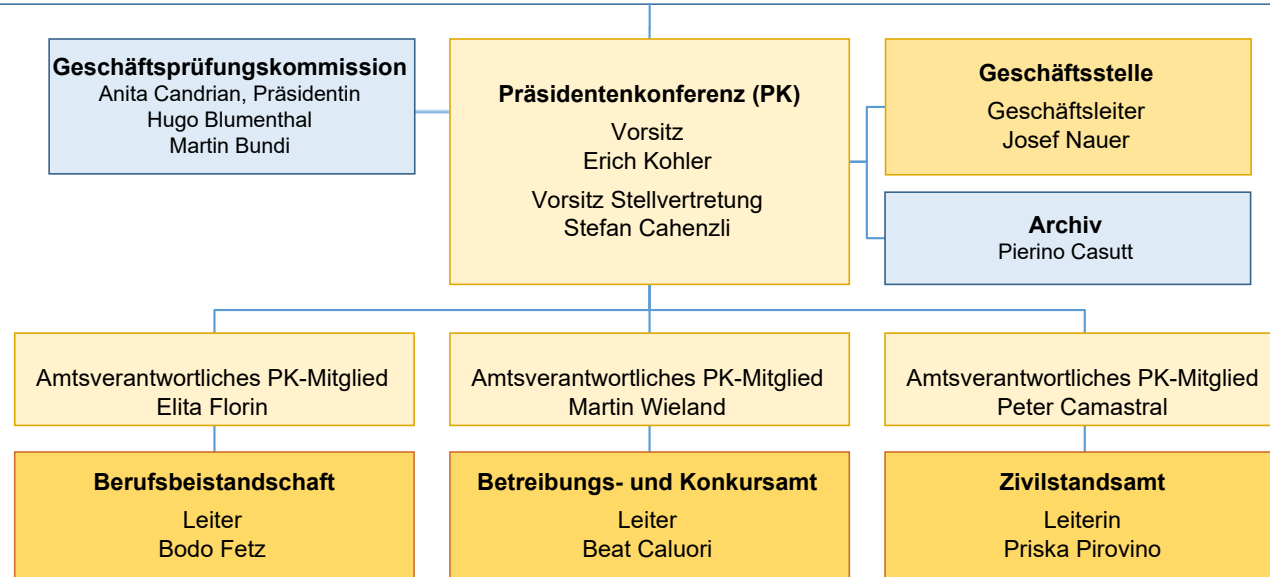
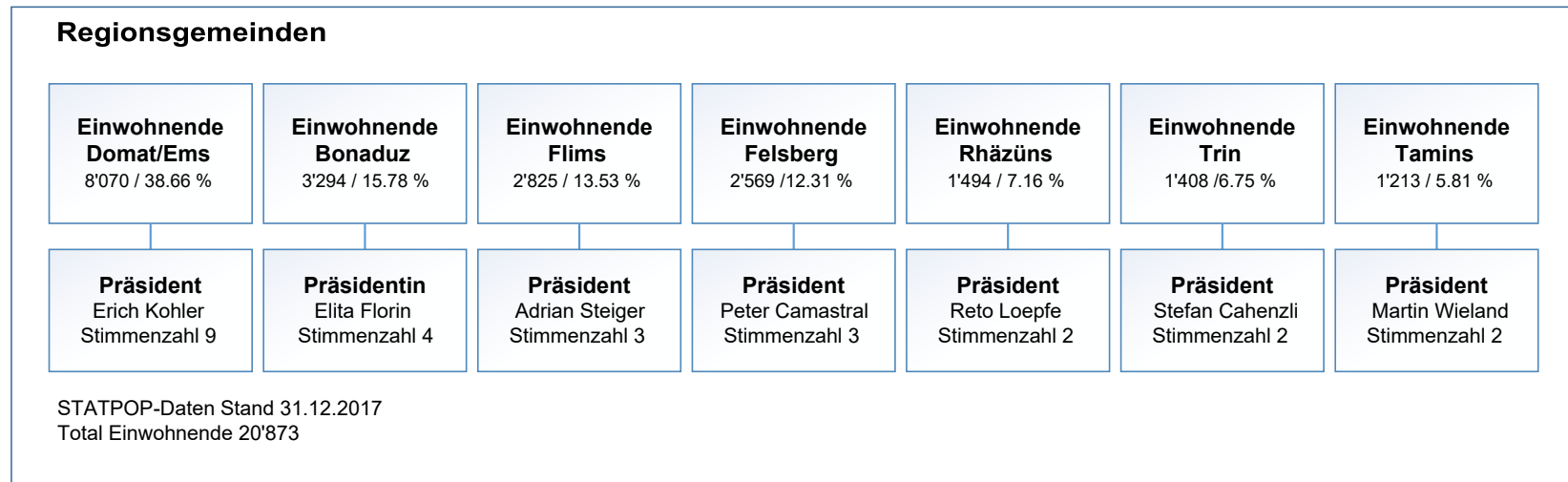
Derzeit zeichnet sich in der Gesellschaft die Rückbesinnung auf das Regionale als Gegenbewegung zur Globalisierung ab. Menschen schätzen ihr lokales Umfeld, legen Wert auf regionale Produkte, besinnen sich auf traditionelle Feste und Brauchtümer ihrer Umgebung und sehen auch eine intakte Natur wieder mit neuen Augen. Ich bin überzeugt: Hierin liegt eine grosse Chance für die Region Imboden – denn wir sind eine vielfältige Region mit herausragenden Angeboten. Wir bieten zahlreiche touristische Highlights auf engem Raum, wir verfügen über intakte Naherholungszonen, wir haben attraktive Wohnlagen und wir sind ein funktionaler Wirtschaftsraum. Es gilt, diese Vielfalt gezielt zu nutzen und zu fördern.

Den Mitarbeitenden der Region Imboden und meinen Kolleginnen und Kollegen danke ich herzlich für den Einsatz und freue mich auf die spannenden Projekte, welche wir für die Zukunft der Region gemeinsam umsetzen dürfen.



Erich Kohler
Vorsitzender der Präsidentenkonferenz

ORGANIGRAMM 2019



VERWALTUNGSZENTRUM IMBODEN, PLAZ 7, 7013 DOMAT/EMS

Seit 01. Juli 2018 sind alle Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft, des Betreibungs- und Konkursamtes sowie des Zivilstandsamtes unter einem Dach. Das Verwaltungszentrum wurde von der Bürgergemeinde Domat/Ems gebaut. Die Region Imboden hat für ihren Bedarf die entsprechenden Räume gemietet. Ebenfalls im Verwaltungszentrum untergebracht ist das Regionalgericht Imboden, welches aber nicht im Verantwortungsbereich der Region Imboden (Präsidentenkonferenz) liegt.



Verwaltungszentrum Imboden

AUFGABEN DER REGION

PFLICHTAUFGABEN

Aufgrund des kantonalen Rechts sind folgende Aufgaben durch die Region wahrzunehmen:

- Raumentwicklung (Regionale Richtplanung)
- Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Berufsbeistandschaft)
- Zivilstandswesen (Zivilstandsamt)
- Schuldbetreibungs- und Konkurswesen (Betreibungs- und Konkursamt)
- Verwaltung der Kreisarchive
- Weitere Aufgaben nach Massgabe der entsprechenden kantonalen Spezialgesetzgebung

AUFGABEN DER REGION

POTENZIALAUFGABEN

Nachstehende kommunale Aufgaben können bei Bedarf durch die Region wahrgenommen werden:

- Regionalentwicklung
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus
- Verkehrsentwicklung
- Kulturförderung
- Bildungsangebote
- Sing- und Musikschule
- Jugendarbeit
- Mütter-/Väterberatung
- Spitex
- Wohnen im Alter
- Alters- und Pflegeheime
- Regionaler Sozialdienst
- Grundbuch
- Abfallbeseitigung
- Bewilligung für Unterhaltungslotterien

Im Auftrag der Regionsgemeinden kann die Region weitere Aufgaben auf bestimmte oder unbestimmte Dauer übernehmen. Ebenso kann sie diese Aufgabenbereiche im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden aufgeben. Die Übertragung von kommunalen Aufgaben an die Region erfolgt mittels Leistungsvereinbarung. Sie verpflichtet ausschliesslich die betreffenden Gemeinden. Die Zuständigkeit für den Beschluss zur Aufgabenübertragung richtet sich nach den jeweiligen Finanzkompetenzen in den einzelnen Gemeinden.

GEMEINDE FLIMS



AUFGABEN DER PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

In den Zuständigkeitsbereich der PK fallen:

- Wahl des Vorsitzenden der PK und dessen Stellvertreter
- Wahl des Geschäftsleiters und des Geschäftsstellenpersonals
- Wahl des weiteren Regionalpersonals
- Ernennung von Zivilstandsbeamten, Bezeichnung des Amtsleiters und Regelung der Stellvertretung
- Wahl der GPK
- Wahl von Kommissionen, Arbeits- oder Projektgruppen und dergleichen
- Festlegung der Zuständigkeit betreffend Wahrnehmung der Interessen nach innen und aussen
- Auseinandersetzung mit möglichen Aufgaben von regionaler Bedeutung
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Regionsgemeinden
- Erlass von Vollzugsvorschriften für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben
- Genehmigung der Jahresrechnung, des Budgets (inkl. Stellenplan) und der Verpflichtungskredite sowie des Berichtes der GPK
- Entscheid über einmalige Ausgaben bis CHF 250'000.00; wobei Ausgaben über CHF 100'000.00 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 26 Abs. 1 der Statuten der Region Imboden stehen
- Entscheid über wiederkehrende Ausgaben bis CHF 100'000.00; wobei Ausgaben über CHF 50'000.00 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 26 Abs. 1 der Statuten der Region Imboden stehen
- Übertragung von Verbandsaufgaben an Dritte
- Entscheid über Kooperationen mit anderen Regionen und Organisationen
- Gültigerklärung von Regionalinitiativen
- Entscheid über Prozessführungen, Schiedsvereinbarungen und Gerichtsvertretungen
- Entscheid über Klage zur Vollziehung einer im öffentlichen Interesse liegenden Auflage bei der Schenkung nach Art. 246 OR
- Antrag zur Wahl eines Regionalnotars
- Delegation von Aufgaben an die Geschäftsstelle, sofern es sich um blosser Verwaltungstätigkeit handelt

Der PK stehen im Übrigen alle Befugnisse zu, welche nicht durch übergeordnetes Recht oder durch das Recht der Region einem anderen Organ übertragen sind.

AUFGABEN DER GESCHÄFTSSTELLE

- Erledigung der operativen Aufgaben der Region
- Führung des Finanz- und Rechnungswesens mit Vorbereitung des Budgets und des Jahresabschlusses zuhanden der Präsidentenkonferenz (PK)
- Teilnahme der Geschäftsleiters an den PK mit beratender Stimme
- Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen zuhanden der PK
- Führung des Protokolls zu den Sitzungen der PK
- Vollzug der Beschlüsse
- Erledigung von Aufträgen von Regionsgemeinden oder von Dritten gegen kostendeckendes Entgelt



TÄTIGKEITEN DER PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

Im Jahre 2019 hat sich die PK zu 11 Sitzungen getroffen. Dabei wurden die folgenden Themen bearbeitet:

1 Beschaffung Abacus-Software

- Finanzbuchhaltung
- Debitorenbuchhaltung
- Lohn/HR
- Arbeitszeiterfassung

2 Wahlen Amtsverantwortliche

- Betreibungs- und Konkursamt
- Zivilstandsamt

3 Planung*

- Regionaler Richtplan Energie
- Regionaler Richtplan Siedlung
- Regionales Raumkonzept
- Regionales Verkehrskonzept
- Sachplan Velo
- Agglomerationsprogramm Chur 4. Generation, insbesondere Veloschnellroute Rhäzüns – Fläsch
- Arbeitsplatzzonen

4 Prüfung Leistungsvereinbarung

- Mit Stimmwerkbande

TÄTIGKEITEN DER PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

5 Vernehmlassungen

- Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG)
- Teilrevision des kantonalen Umweltschutzgesetzes (KUSG)
- Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex)
- Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden
- Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden – Neukonzeption des Regionalmanagements*
- Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes (KWaG; BR 920.100)

6 Finanzen*

- Jahresrechnungen 2018: Geschäftsstelle, Berufsbeistandschaft, Betriebs- und Konkursamt und Zivilstandsamt
- Kostenentwicklung Konto 3132 Honorare, externe Berater, Gutachter, Fachexperten
- Ämter: Kostenentwicklung der wesentlichen Kostenpositionen
- Budgets 2020: Geschäftsstelle, Berufsbeistandschaft, Betriebs- und Konkursamt und Zivilstandsamt

7 Schiessanlagen Region Imboden

8 Versicherungen: Sanierung Krankentaggeldversicherung

9 Mandatsführungskosten Berufsbeistandschaft: Auftrag Elita Florin-Caluori Grosser Rat GR

10 Prüfung Einführung eines neuen Lohnsystems

11 Geschäftsbericht 2018

12 Rückforderungsklage der Krankenversicherer zu Leistungen gemäss Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

13 Auslegeordnung über die Wasserrettung im Kanton Graubünden 2018

TÄTIGKEITEN DER PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

14 Energie-Region Bündner Rheintal *

15 Ultrahochbreitband Graubünden *

16 Prüfung gemeinsamer Auftritt der Regionsgemeinden an der 5. Imboda-Mess zum Thema Energie

* Zu diesen Tätigkeiten sind im Geschäftsbericht Ausführungen enthalten.

RAUM- UND VERKEHRSPLANUNG

PLANERISCHE BEGLEITUNG

Die Region Imboden wird bei ihren Tätigkeiten in den Bereichen der Raum- und Verkehrsplanung durch ihren Regionalplaner Michael Ruffner, R+K Büro für Raumplanung AG, begleitet und unterstützt. Zu seinen Aufgaben gehören nebst der fachlichen Begleitung der laufenden raumwirksamen Tätigkeiten der Region Imboden auch die Koordination und Abstimmung der verschiedenen Planungsverfahren und das Beraten und Klären von raumplanerischen Fragestellungen.

Des Weiteren wurden im Jahr 2019 drei Stellungnahmen im Rahmen des kantonalen Vernehmlassungsverfahrens zu Ortsplanungsrevisionen von Regionsgemeinden oder Planungen der Nachbargemeinden verfasst und damit die Zielsetzungen sowie Entwicklungsabsichten der Region Imboden zum Ausdruck gebracht.

Die Präsidentenkonferenz der Region Imboden wird zudem von Michael Ruffner im Rahmen der monatlichen Sitzungen laufend über raumplanerische Neuigkeiten, den Stand der Planungen sowie weitere Themen informiert.



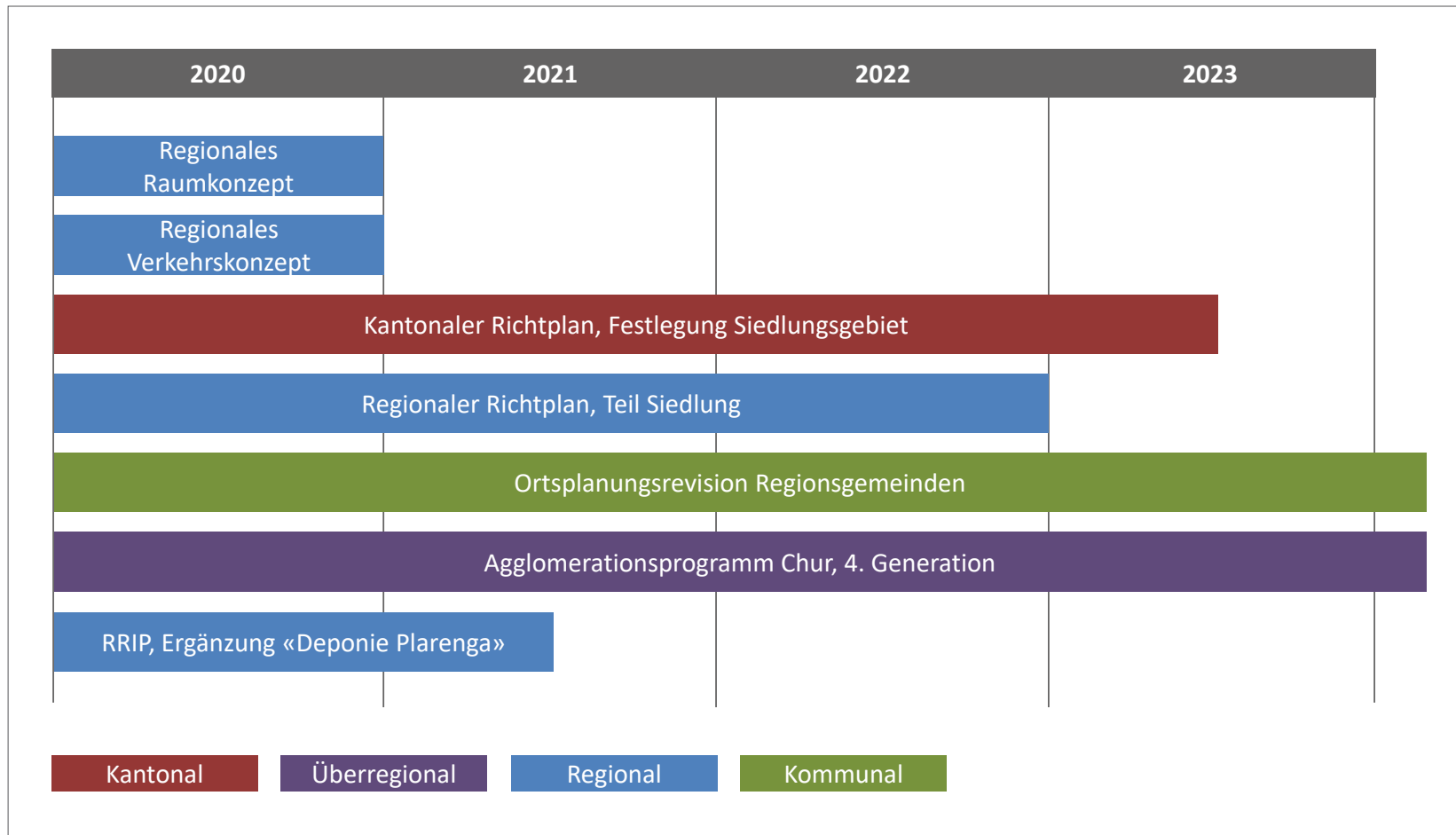
Gemeinde Flims; Quelle: R+K



Ruinaulta-Schlucht; Quelle: R+K

RAUM- UND VERKEHRSPLANUNG

ÜBERSICHT PLANUNGEN



RAUM- UND VERKEHRSPLANUNG

REGIONALES RAUMKONZEPT

Anlass / Zielsetzung

Der Kantonale Richtplan (KRIP), genehmigt durch den Bundesrat am 20. März 2019, definiert verschiedene Aufgaben für die Regionen und Gemeinden. Die Regionen haben innerhalb von zwei Jahren nach Erlass (ab April 2018) des KRIP ein Raumkonzept auszuarbeiten, welches die Grundzüge der räumlichen Entwicklung in den Bereichen Siedlung und Verkehr definiert. Darauf aufbauend ist innerhalb von drei Jahren die regionale Richtplanung, Teil Siedlung, zu erstellen.

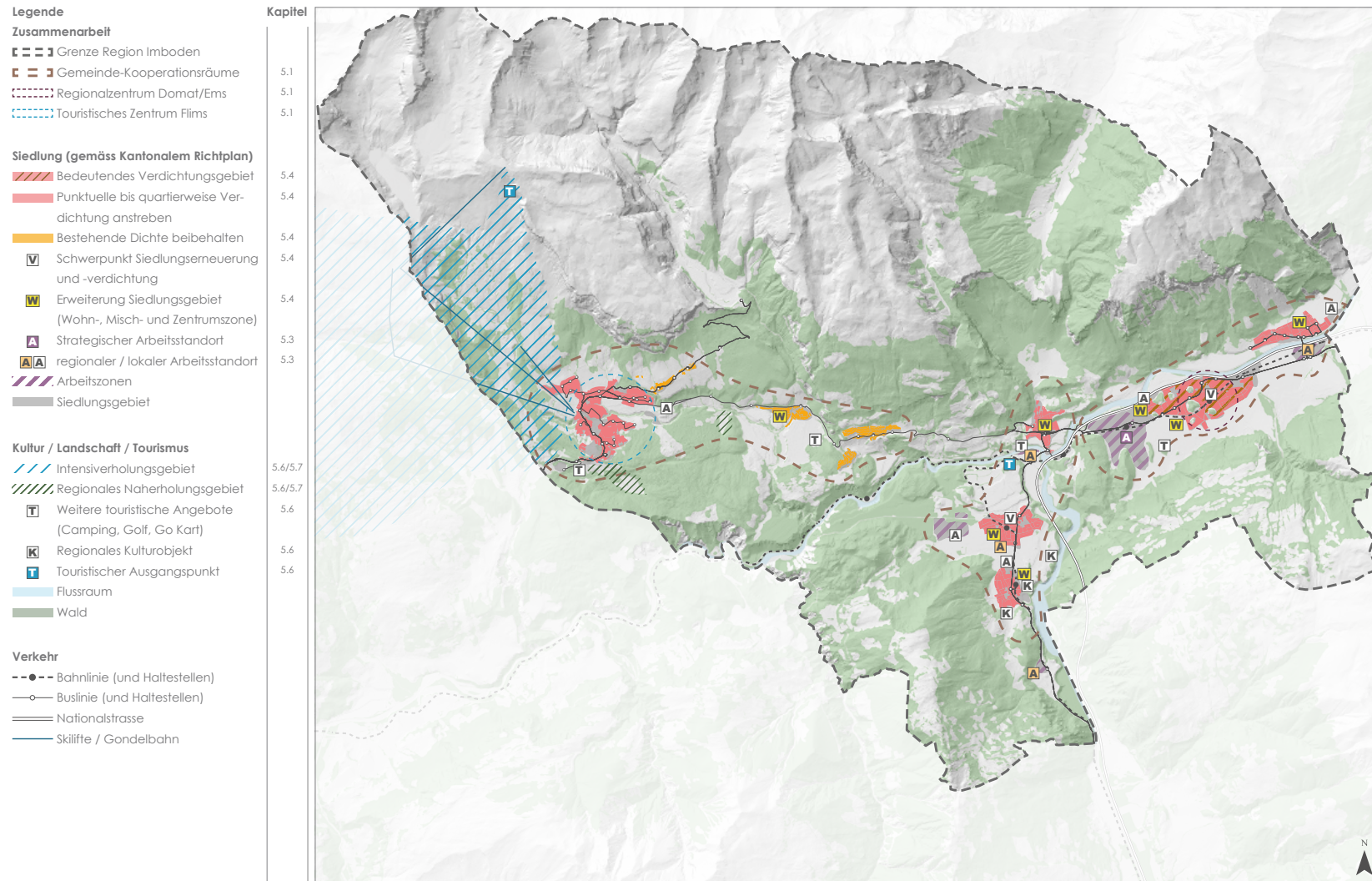
Das Raumkonzept Imboden bildet die Grundlage für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Region und ihrer Gemeinden. Es zeigt auf, wie sich die Region in den nächsten rund 20 Jahren entwickeln will und wo sie die Schwerpunkte der räumlichen Entwicklung setzt.

Stand der Planung

Die Region Imboden hat im Frühjahr 2017 mit den Grundlagenarbeiten gestartet und den Entwurf des regionalen Raumkonzepts anschliessend zur Vernehmlassung in den Regionsgemeinden verabschiedet. Nach Bereinigung aufgrund der Stellungnahmen der Gemeinden wurde das Raumkonzept zur kantonalen Vorprüfung eingereicht und daraufhin aufgrund der Ergebnisse bereinigt.

In einem nächsten Schritt soll das Raumkonzept in die öffentliche Mitwirkungsaufgabe gehen. Ziel der Region ist es, das regionale Raumkonzept bis Ende 2020 durch die Präsidentenkonferenz zu beschliessen.

RAUM- UND VERKEHRSPLANUNG



Auszug Konzeptplan, Regionales Raumkonzept (RegRK);
 Quelle: R+K, Stand Bereinigung aufgrund Prüfung ARE GR, 19. Dezember 2019

RAUM- UND VERKEHRSPLANUNG

REGIONALES VERKEHRSKONZEPT

Anlass / Zielsetzung

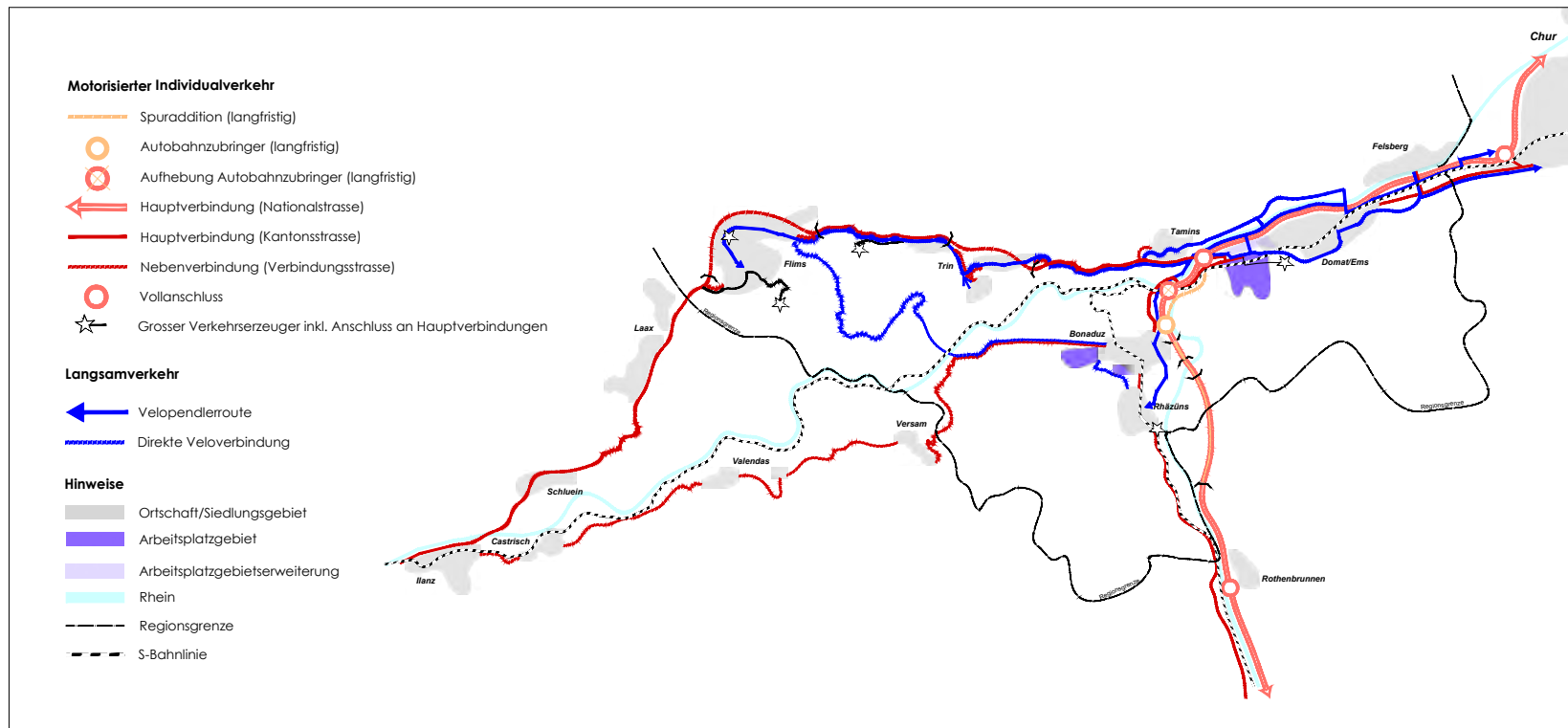
Die Region Imboden als Bevölkerungs- und Wirtschaftsschwerpunkt Graubündens wird voraussichtlich auch künftig weiter wachsen. Die revidierten Planungsgrundlagen gehen auf Stufe Kanton von einem Wachstum von bis zu 25.9 % bis ins Jahr 2040 aus. Damit die Abstimmung von Siedlung und Verkehr möglichst optimal erfolgt, wurde parallel zum regionalen Raumkonzept ein regionales Verkehrskonzept erarbeitet. Damit bildet es eine wichtige Grundlage für das Agglomerationsprogramm Chur der 4. Generation mit überregionalem Fokus.

Das regionale Verkehrskonzept Imboden hat zum Ziel, die Verkehrssysteme mit der künftigen Siedlungsentwicklung abzustimmen. Neben einem leistungsfähigen öffentlichen Verkehrs-, motorisierten Individualverkehrs- und Langsamverkehrsnetz soll die Verkehrsmittelwahl des Gesamtverkehrs zugunsten des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Veloverkehrs (VV) verbessert werden. Bezogen auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) sieht es vor, den ortsfremden MIV auf leistungsfähige Verbindungen zu bündeln bzw. zu verlagern. Gleichzeitig sollen die Ortszentren vom Verkehr entlastet und verkehrsberuhigt gestaltet werden.

Stand der Planung

Das regionale Verkehrskonzept wurde von der Region Imboden parallel zum regionalen Raumkonzept und im gleichen Verfahren erarbeitet. Der Entwurf des regionalen Verkehrskonzepts, Stand Bereinigung aufgrund der kantonalen Vorprüfung, soll darum in einem nächsten Schritt ebenfalls in die öffentliche Mitwirkungsaufgabe gehen. Das regionale Verkehrskonzept der Region Imboden soll bis spätestens Ende 2020 durch die Präsidentenkonferenz beschlossen werden.

RAUM- UND VERKEHRSPLANUNG



Auszug Zukunftsbild, Regionales Verkehrskonzept (RegVK);
 Quelle: R+K, Stand Bereinigung aufgrund Prüfung ARE GR, 19. Dezember 2019

RAUM- UND VERKEHRSPLANUNG

REGIONALER RICHTPLAN ERNEUERBARE ENERGIEN

Anlass / Zielsetzung

Die schweizerische Energiepolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Energieproduktion. Zentrales Ziel ist die verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien. Das Bündner Energiegesetz (BEG) konkretisiert dieses Ziel für den Kanton Graubünden. Hauptziele sind dabei, den Verbrauch fossiler Energien insbesondere für die Beheizung von Gebäuden und für die Aufbereitung von Warmwasser massgeblich zu reduzieren und durch erneuerbare Energien zu substituieren. Diese Zielsetzung wird durch die Regionen grundsätzlich begrüsst und unterstützt.

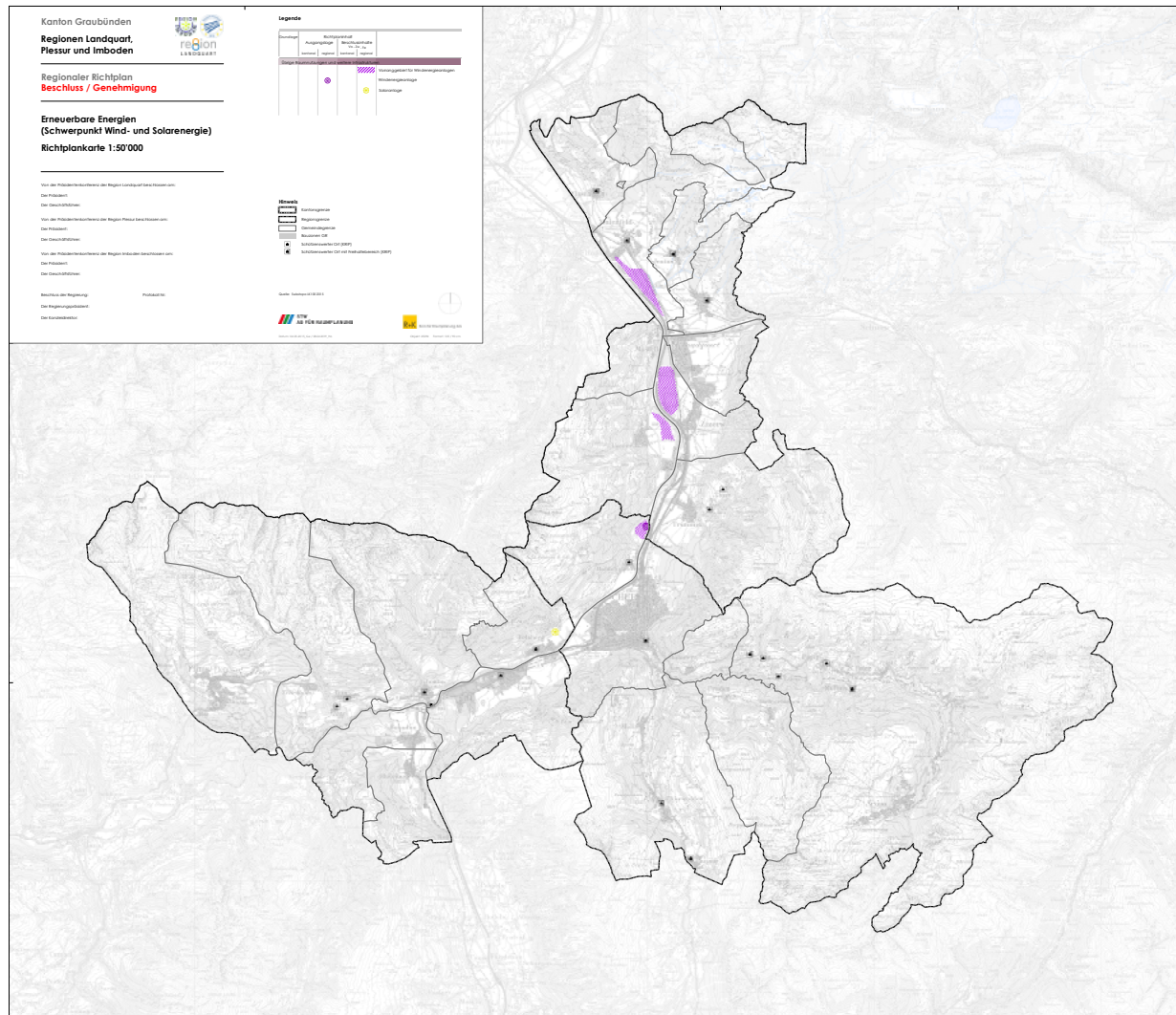
Aufgrund der Windverhältnisse im Bündner Rheintal und des technischen Fortschritts im Bereich Windenergie werden die Regionen Imboden, Landquart und Plessur vermehrt mit Projektanfragen für Windenergieanlagen konfrontiert sein. Die Regionen haben dies zum Anlass genommen, einen gemeinsamen regionalen Richtplan mit dem Schwerpunkt Wind- und Solarenergie zu erarbeiten.

Ziel ist es, mögliche Konflikte bezüglich Landschaftsbild, Naturschutz oder Ortsbildschutz bereits in einer frühen Planungsphase zu erkennen. Es soll definiert werden, wo und unter welchen Bedingungen innerhalb der drei Regionen Windenergieanlagen möglich sind und wo nicht.

Stand der Planung

Im Mai 2015 haben die Regionen mit der Erarbeitung des Regionalen Richtplans Erneuerbare Energien (Schwerpunkt Wind- und Solarenergie) gestartet. Nach der Durchführung des ordentlichen Planungsverfahrens nach kantonaler Gesetzgebung der Raumplanung (KRG und KRVO) wurde der Regionale Richtplan im Juni 2019 von den Präsidentenkonferenzen der Regionen Imboden, Landquart und Plessur beschlossen. Im Jahr 2020 soll der Regionale Richtplan Erneuerbare Energien (Schwerpunkt Wind- und Solarenergie) von der Regierung des Kantons Graubündens genehmigt werden.

RAUM- UND VERKEHRSPLANUNG



Auszug Regionaler Richtplan Erneuerbare Energien,
von der Regierung genehmigt am 07. April 2020; Quelle: R+K, STW

RAUM- UND VERKEHRSPLANUNG

REGIONALER RICHTPLAN MATERIALABBAU, MATERIALABLAGERUNGEN UND INERTSTOFFDEPONIE, ERGÄNZUNG «DEPONIE PLARENGA»

Anlass / Zielsetzung

Im April 2013 erreichte aufgrund der Rutschungen im Oberlauf der vorderen Val Parghera eine kritische Menge an Murgängen und Schlammströmen den Geschiebefang im Gebiet Purchera der Gemeinde Domat/Ems. Um Schäden an Menschen und wichtigen Sachwerten zu vermeiden, mussten Sofortmassnahmen ergriffen werden. Dazu gehörte die Errichtung einer projektbezogenen Deponie (Plarenga) in der Nähe der Auffangeinrichtungen. Nach den anfänglichen Sofortmassnahmen erfolgte die Bewältigung der Rufe mittels Materialbewirtschaftung, Deponierung und der Erstellung von Schutzbauten im Rahmen eines Projektes des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes Graubünden («Forstprojekt»). Im Rahmen der Materialbewirtschaftung als drittes und letztes Teilprojekt des «Forstprojekts» wurden rund 550'000 m³ Material aus der Rufe Val Parghera abgelagert. Ein Deponievolumen von rund 220'000 m³ wurde bisher noch nicht beansprucht.

Um das künftig aus dem Geschiebesammler anfallende Material auch weiterhin in die nah gelegene Deponie Plarenga ablagern zu können und da die Gemeinde Domat/Ems in der Region ein genereller Mangel an Materialdeponien für Geschiebematerial festgestellt hat, soll die Deponierung geregelt werden.

Standorte für Materialablagerungen bzw. Deponien der Region Imboden sind im regionalen Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen, Inertstoffdeponien Bündner Rheintal, Teilrichtplan Ver- und Entsorgung, genehmigt am 11. Februar 1997, enthalten. Die Deponie Plarenga soll im bestehenden regionalen Richtplan aufgenommen werden. Der Standort wird dabei als Spezialdeponie festgesetzt, da ausschliesslich Rüfematerial aus dem Geschiebefang der Rufe Val Parghera bzw. aus den Geschiebefängen der Gemeinde Domat/Ems zulässig ist.

RAUM- UND VERKEHRSPLANUNG

Stand der Planung

Ende 2019 wurde der Entwurf der Richtplananpassung erstellt. Zum Regionalen Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen und Inertstoffdeponien, Ergänzung «Deponie Plarenga» erfolgt Anfang 2020 die öffentliche Mitwirkungsaufgabe. Dann erfolgt die kantonale Vorprüfung und anschliessend die Bereinigung aufgrund des Vorprüfungsberichtes.



Deponie Plarenga; Quelle: AWN GR, 31. Oktober 2014

GEMEINDE RHÄZÜNS



AGGLOMERATIONSPROGRAMM CHUR 4. GENERATION

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen. Voraussetzung dafür ist, dass die Massnahmen aus einem Agglomerationsprogramm (AP) hergeleitet sind. Für die Agglomeration Chur soll nach einer Unterbrechung von vier Jahren ein neues AP erarbeitet werden.

Für die Agglomeration Chur wurde ein AP der 1. und eines der 2. Generation erarbeitet, die Freigabe der Mittel erfolgte in den Jahren 2011 und 2015. Der Bund hat die Massnahmen aus beiden Programmen zu 40 Prozent unterstützt und insgesamt einen Beitrag von 22 Millionen Franken gesprochen. Die Umsetzung der Massnahmen aus den bisherigen APs ist noch im Gange. Insgesamt wurden bisher vom Programm der 1. Generation circa 50 Prozent der zugesicherten Bundesbeiträge verwendet und beim Programm der 2. Generation circa 40 Prozent. Aufgrund der tiefen Umsetzungsquote wurde vor rund 4 Jahren auf die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms der 3. Generation verzichtet.

Im Hinblick auf ein AP der 4. Generation wurden im Verlaufe dieses Jahres unter Einbezug der betroffenen Regionen Imboden, Plessur und Landquart das Potenzial an geeigneten Massnahmen, die Bereitschaft von Regionen und Gemeinden zur personellen und finanziellen Beteiligung sowie die Organisation innerhalb der Agglomeration Chur abgeklärt. Als Ergebnis haben sich die Regionen und der Kanton bereit erklärt, die Erarbeitung eines APs der 4. Generation an die Hand zu nehmen. Aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen sind die APs der 4. Generation bis am 15. Juni 2021 einzureichen, nach erfolgter und erfolgreicher Prüfung sind die Massnahmen der APs im Zeitraum 2024–2027 umzusetzen. Die Ausschreibung für den externen Planungsauftrag für die Erarbeitung eines APs der 4. Generation ist erfolgt. Die Arbeiten wurden im Frühling 2019 aufgenommen. Bis Ende Jahr erfolgte die Situations- und Trendanalyse, die Ermittlung des Handlungsbedarfs sowie der erste Entwurf eines Zukunftsbildes. Die ersten Zwischenergebnisse wurden den Regionen und Gemeinden am 14. November 2019 in einem Forum vorgestellt.



REGIONALMANAGEMENT

Das Regionalmanagement ist eine Massnahme der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP), mit welcher Gemeinden, Regionen und der Kanton bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung unterstützt werden können.

Die Region Imboden hat noch keinen Leistungsauftrag mit dem Kanton unterzeichnet, hat sich aber aktiv in die Vernehmlassung zur Neukonzeption des Regionalmanagements eingegeben. In der Zwischenzeit liegt die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat vor: «Stärkung der Regionalentwicklung – Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100)».

Die nachstehenden Ausführungen sind Auszüge aus der Stellungnahme der Region vom 04. Oktober 2019 zur Vernehmlassung.

Im Grundsatz kümmern sich die Regionen beziehungsweise ihre Regionalmanagements meist nicht nur um die Umsetzung der neuen Regionalpolitik (NRP), sondern übernehmen je nach regionaler Struktur weitere Aufgaben der Regionalentwicklung oder der Wirtschaftsförderung. Das Regionalmanagement unterstützt die Regionen dabei, ihre Innovationspotenziale zu entwickeln und auszuschöpfen. Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu stärken. Entscheidend ist dabei unter anderem ein intensiv gepflegtes Netzwerk mit den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren inner- und ausserhalb der Region. Die Akteurinnen und Akteure sind gefordert, Projekte mit nachhaltigen Wachstumsimpulsen zu lancieren. Dabei sollen sich qualifizierte regionale Entwicklungsträger und das Regionalmanagement mit der Realisierung dieser Aufgaben befassen.

Das Handlungsfeld des Regionalmanagements umfasst alle Tätigkeiten, die zur regionalen Entwicklung beitragen. Die Regionen sind die primären Handlungsräume für das Regionalmanagement. Dabei kann es sein, dass bei der Realisierung von Projekten Gemeinde-, Regions- oder Kantons Grenzen überschritten werden.

REGIONALMANAGEMENT

Damit das Regionalmanagement seine Wirkung entfalten kann, brauchen wir ein Kompetenzzentrum für Regional- und Wirtschaftsentwicklung im Dienst der Regionen. Das Kompetenzzentrum kann im Besitz der Gemeinden, des Kantons und von Wirtschaftsorganisationen sein. Die Ressourcen werden dabei prioritär für Beratung sowie das Initiieren, Realisieren und Begleiten von Projekten eingesetzt. Über Leistungsvereinbarungen ist das Kompetenzzentrum mit den Auftraggebenden verbunden. Aus diesem Grunde favorisiert die Region Imboden das Modell mit einem «Kompetenzzentrum» und lehnt die Vernehmlassungsvarianten der Regierung mit einer «Regionalisierung» oder «Kantonalisierung» ab.

Im Rahmen der Neukonzeption des Regionalmanagements ist eine klare Rollenzuweisung notwendig. Die Hauptfunktion des Amtes für Wirtschaft und Tourismus (AWT GR) im Bereich des Regionalmanagements soll in Zukunft in der Beurteilung und Genehmigung von Projektförderanträgen liegen, sowie in der Koordination und Entwicklung von kantonal geführten, überregionalen oder kantonalen Initiativen im Bereich Regionalentwicklung wie graubündenBIKE, graubündenVIVA, Ultrahochbreitband, Interreg. Ergänzend soll das AWT GR den Regionen bei Bedarf unterstützend zur Seite stehen.

PROJEKT ULTRAHOCHBREITBANDERSCHLIESSUNG (UHB)

Der Kanton Graubünden will die Regionen mit Ultrahochbreitband erschliessen. Dadurch sollen die Regionen an Standortattraktivität gewinnen. Eine wettbewerbs- und konkurrenzfähige Erschliessung der Regionen mit Ultrahochbreitband ist eine wichtige Voraussetzung, um die digitale Transformation im Kanton Graubünden voranzutreiben. Die Regierung hat deshalb bereits im Dezember 2018 beschlossen, den Ausbau der Breitbanderschliessung mit Beiträgen aus dem Verpflichtungskredit für systemrelevante Infrastrukturen zu fördern und für konzeptionelle Arbeiten in den Regionen Förderbeiträge aus der Neuen Regionalpolitik zu gewähren.

EXPERTENTEAM ZUR BEGLEITUNG DER REGIONEN BEI DER UMSETZUNG

Im Zuge der Umsetzung des Förderkonzepts zur Erschliessung der Regionen mit Ultrahochbreitband setzt die Regierung ein Team von ausgewiesenen Fachexperten ein. Dieses unterstützt die Regionen bei der Planung und Umsetzung der Erschliessung. Das kantonale Strategie- und Koordinationsteam berät die Regionen und prüft die regionalen Erschliessungskonzepte auf ihre technische und wirtschaftliche Plausibilität und Realisierbarkeit.

KANTONALTEAM ULTRAHOCHBREITBAND GRAUBÜNDEN

Im Januar 2019 wurde das Projekt «Kantonsteam Ultrahochbreitband Graubünden» im offenen Verfahren gemäss Submissionsgesetz ausgeschrieben. Die Offerte der Smart Digitalization Group AG mit Sitz in Scuol überzeugte durch ihren Inhalt und stellte sich als das wirtschaftlich günstigste Angebot heraus. Die Regierung hat deshalb die Smart Digitalization Group AG für die Dauer von April 2019 bis Dezember 2023 mit dieser Aufgabe beauftragt. Dafür wird ein Kostendach von 700'000 Franken genehmigt, welches im Rahmen der Neuen Regionalpolitik je zur Hälfte von Bund und Kanton getragen wird.

PROJEKT ULTRAHOCHBREITBANDERSCHLIESSUNG (UHB)

REGIONALES VORGEHEN

Schritt 1: regionale Standortentwicklungsstrategie (rSES)



- 1.1 Die Region überarbeitet und präzisiert ihre rSES hinsichtlich der UHB-Erschliessung.
- 1.2 Die Region priorisiert die Massnahmen der rSES gemäss ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer methodischen, finanziellen und politischen Machbarkeit.
- 1.3 Die Gemeindepräsidenten/innenkonferenz der Region genehmigt die aktualisierte, konkretisierte und priorisierte Massnahmenplanung der rSES.
- 1.4 Aus dieser verbindlichen Massnahmenplanung der Region leitet sich der Auftrag an das regionale Koordinations- und Umsetzungsteam ab (→ Schritt 2).

Schritt 2: Erarbeitung des regionalen Erschliessungskonzepts (rEK)



- 2.1 Analyse des heutigen Erschliessungsstandes der Region: Übersicht der in der Region aktiven Infrastruktureigentümer und Service Provider
- 2.2 Aufnahme der Bedürfnisse der Wirtschaft und Region zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und zur Steigerung der Standortattraktivität (inkl. öff. WLAN): Wo ergibt sich Handlungsbedarf ?
- 2.3 Definition der zu ergreifenden Massnahmen zur Abdeckung des künftigen Bedarfs
- 2.4 Prüfung der technischen Machbarkeit und der volkswirtschaftlichen Verhältnismässigkeit durch das Kantonalteam
- 2.5 Detaillierte Umsetzungsplanung
- 2.6 Investitions- und Betriebsplanung, vertragliche Vereinbarungen mit Infrastrukturpartnern und Service Providern
- 2.7 Sicherstellung der Finanzierung für die Infrastrukturinvestitionen und den Betrieb: Beantragen und Einholen der entsprechenden verbindlichen Beschlüsse (→ Schritt 3)

Schritt 3: Umsetzung



- 3.1 Förderentscheid Kanton liegt vor, Finanzierung ist sichergestellt
- 3.2 Auftragserteilung an die Umsetzungspartner in der Verantwortung der Region
- 3.3 Begleitung des Bauprozesses durch die Region
- 3.4 Regelmässige (Zwischen-)Berichterstattung gemäss Beitragsvereinbarung
- 3.5 Schlussberichterstattung und Schlussabrechnung

ARCHIVE KREISE RHÄZÜNS UND TRINS

BERICHT DES KREISARCHIVARS

Für die Kreisarchive ist ab 01. Januar 2016 die Region Imboden zuständig.
Die Archive befinden sich am Standort Tircal 14, 7013 Domat/Ems.

NUTZUNG

Im Berichtsjahr waren 10 Anfragen durch das Regionalgericht Imboden zur Herausgabe von Akten und Dossiers zu bearbeiten. Davon betrafen 8 Anfragen das Kreisarchiv Trins und 2 das Kreisarchiv Rhäzüns. An die Berufsbeistandschaft Imboden wurde ein Aktendossier der Vormundschaftsbehörde des Kreises Vormundschaftsbehörde Rhäzüns herausgegeben. Eine Privatperson war im Zusammenhang mit einem Filmprojekt am Bericht aus dem Kreisarchiv Trins 1920–1925 über die Mineralienvorkommnisse am Calanda interessiert.

Die Universität Bern hat vom Kanton Graubünden den Auftrag erhalten, stufengerechte Lehrmittel (Sekundarstufe I, II und Tertiärstufe) zum Thema «Fürsorge und Zwang» im Zusammenhang mit der Unterbringung von Kindern zu erstellen. Frau Dr. Tanja Rietmann und Herr Dr. Hans Lutz, Universität Bern, werden in diesem Zusammenhang ein Beispiel aus dem Kreisarchiv (Vormundschaftsbehörde Rhäzüns) aufarbeiten. Die Aufgabe war, bei der Aktensuche behilflich zu sein und dabei auf die Einhaltung der Archiworschriften und des Datenschutzes zu achten.

Im Zusammenhang mit der Centenarfeier «200 Jahre Unabhängigkeit von Habsburg» haben Dokumente aus dem Kreisarchiv Rhäzüns wertvolle Dienste erwiesen. Teilweise konnten auch im Austausch mit dem Staatsarchiv Graubünden beide Archive voneinander profitieren. Die alten Protokollbücher (ab 1782) im Kreisarchiv Rhäzüns sind in den letzten Jahren durch Paul Camenisch transkribiert worden und somit heute sehr gut lesbar. Paul Camenisch soll mit seinem Können auch Protokolle des Kreisgerichts Trins (ab 1851) transkribieren.

NEUEINGÄNGE

Nach Abschluss der Feierlichkeiten «Centenarfeier Herrschaft Rhäzüns 2019» konnte das Kreisarchiv Rhäzüns wie folgt ergänzt werden:

ARCHIVE KREISE RHÄZÜNS UND TRINS

Register/Schachtel	Inhalt
AA 11	Vereinsorganisationskomitee (OK) und Sitzungsprotokolle
AA 12	Anlässe und Festivitäten
AA 13	Medienberichte
AA 14	Fotobuch zu den Feierlichkeiten und Anlässen
AA 15	Dokumentation Herrschaft und Schloss Rhäzüns
AA 16	Buch: Freiherrschaft, Österreichische Enklave, Bündner Kreis
AA 17	9 Fahnen (Schweiz, Graubünden, Bonaduz, Domat/Ems, Felsberg, Obersaxen, Rhäzüns, Tenna, Standup-Fahne)

ENTWICKLUNG DER ARCHIVE

Auch in Zukunft sollen die beiden Archive offen sein für die Aufnahme neu auftauchender Fundsachen aus der Vergangenheit der beiden Kreise.

AMTLICHE KONTROLLEN UND PRÜFUNGEN

Im vergangenen Jahr haben weder amtliche Kontrollen noch Prüfungen stattgefunden. Die Kontaktperson im Staatsarchiv Graubünden ist Reto Weiss.

PLANUNG

Sobald die über 10 Jahre alten Rechnungsbelege der Vormundschaftsbehörden der Kreise Rhäzüns und Trins entsorgt sind, soll der frei werdende Platz dazu genutzt werden, die beiden Kreisarchive deutlicher zu trennen. So könnten dann auch die Vormundschaftsbehörden-Archiv-Akten und -Protokolle für beide Kreise gesondert gelagert werden. Für die Entsorgung der Rechnungsbelege holt Bodo Fetz, Amtsleiter Berufsbeistandschaft Imboden, bei der KESB Graubünden die Bewilligung ein.

Pierino Casutt
Kreisarchivar

BERUFSBEISTANDSCHAFT

BERICHT DER AMTSLEITUNG

VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDEN – KESB

Per 31. Dezember 2012 wurden die siebzehn Vormundschaftsbehörden durch die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB abgelöst, die auf kantonaler Ebene angesiedelt sind.

Der Kanton Graubünden hat sich für das Modell «KESB als Verwaltungsbehörde» entschieden und die KESB innerhalb der kantonalen Verwaltung dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit DJSG angegliedert. Die KESB sind organisatorisch direkt dem Departementvorsteher unterstellt. In ihrer Aufgabenerfüllung sind die KESB aber nicht weisungsgebunden. Die Rechtskontrolle wird durch das Kantonsgericht als Beschwerdeinstanz wahrgenommen.

Mit der letzten Teilrevision des ZGB (2008) wurde das Vormundschaftsrecht durch ein modernes Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ersetzt. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) lösten per 01. Januar 2013 in der ganzen Schweiz die bisherigen Vormundschaftsbehörden ab.

Jede KESB ist in ihrem Zuständigkeitsgebiet eigenverantwortlich zuständig für alle Aufgabenstellungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Ausschlaggebend für die örtliche Zuständigkeit ist der zivilrechtliche Wohnsitz (Ort des Aufenthalts mit der Absicht des dauernden Verbleibs), der nicht in jedem Fall mit der Anmeldung im Einwohnerregister übereinstimmen muss.

Das Kantonsgericht ist die einzige kantonale Gerichtsinstanz, die im Einzelfall nach Beschwerdeeinreichung die Entscheidungen einer KESB in rechtlicher Hinsicht überprüft. Beschwerdeentscheide des Kantonsgerichts können grundsätzlich an das Bundesgericht weitergezogen werden.

BERUFSBEISTANDSCHAFTEN ALS REGIONALE AUFGABE AB 01. JANUAR 2016

Wegen der Neustrukturierung der Behördenebene wurde die Organisation der Berufsbeistandschaften (bisher Amtsvormundschaften) ebenfalls neu geregelt. Der Grosse Rat beschloss, das Betreiben der Berufsbeistandschaften als regionale Aufgabe zu bezeichnen und nicht mehr den Kreisen zuzuweisen. Damit trägt er der Gebietsreform Rechnung, wonach den Kreisen keine Aufgaben mehr zu übertragen sind. Die Berufsbeistandschaften werden wie bisher von den Gemeinden finanziert.

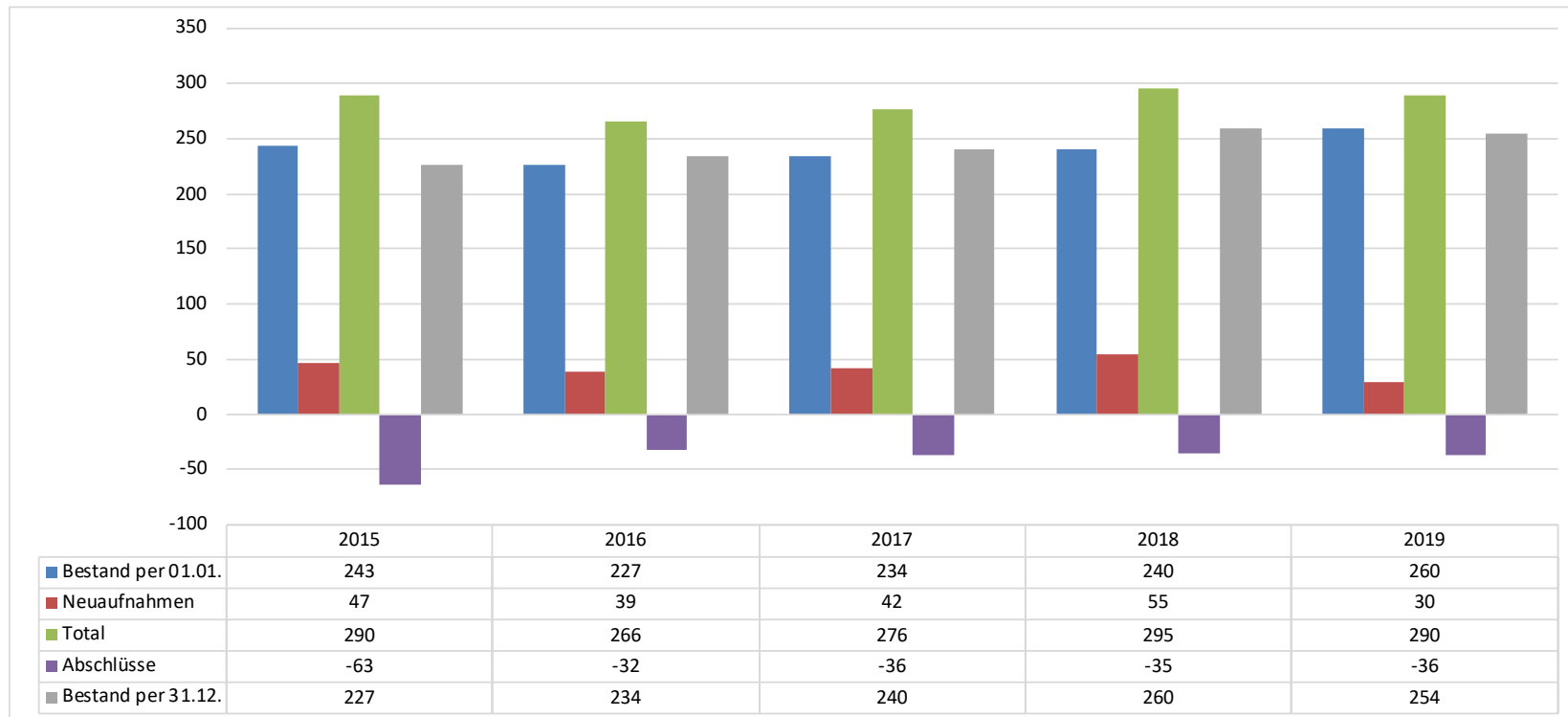
BERUFSBEISTANDSCHAFT

MITARBEITENDE BERUFSBEISTANDSCHAFT

Name (A–Z)	Vorname	Funktionsbezeichnung
Camiu	Marcus	Berufsbeistand
Cruder	Alessandra	Sachbearbeiterin Sekretariat / Administration
Darms	Brigitta	Berufsbeiständin
Fetz	Bodo	Amtsleiter / Berufsbeistand
Jecklin Bearth	Cornelia	Berufsbeiständin
Jösler	Flavia	Sachbearbeiterin Buchhaltung / Lohnwesen / Steuern
Keller	Kathrin	Sachbearbeiterin Sekretariat / Administration
Meng	Nadia	Berufsbeiständin
Rhein	Ralph	Berufsbeistand
Schweiger	Silvia	Sachbearbeiterin Buchhaltung
Wälchli	Werner	Sachbearbeiter Buchhaltung / Sozialversicherung
Zarn	Margreth	Leiterin zentrale Dienste Sachbearbeiterin Buchhaltung / Sozialversicherung

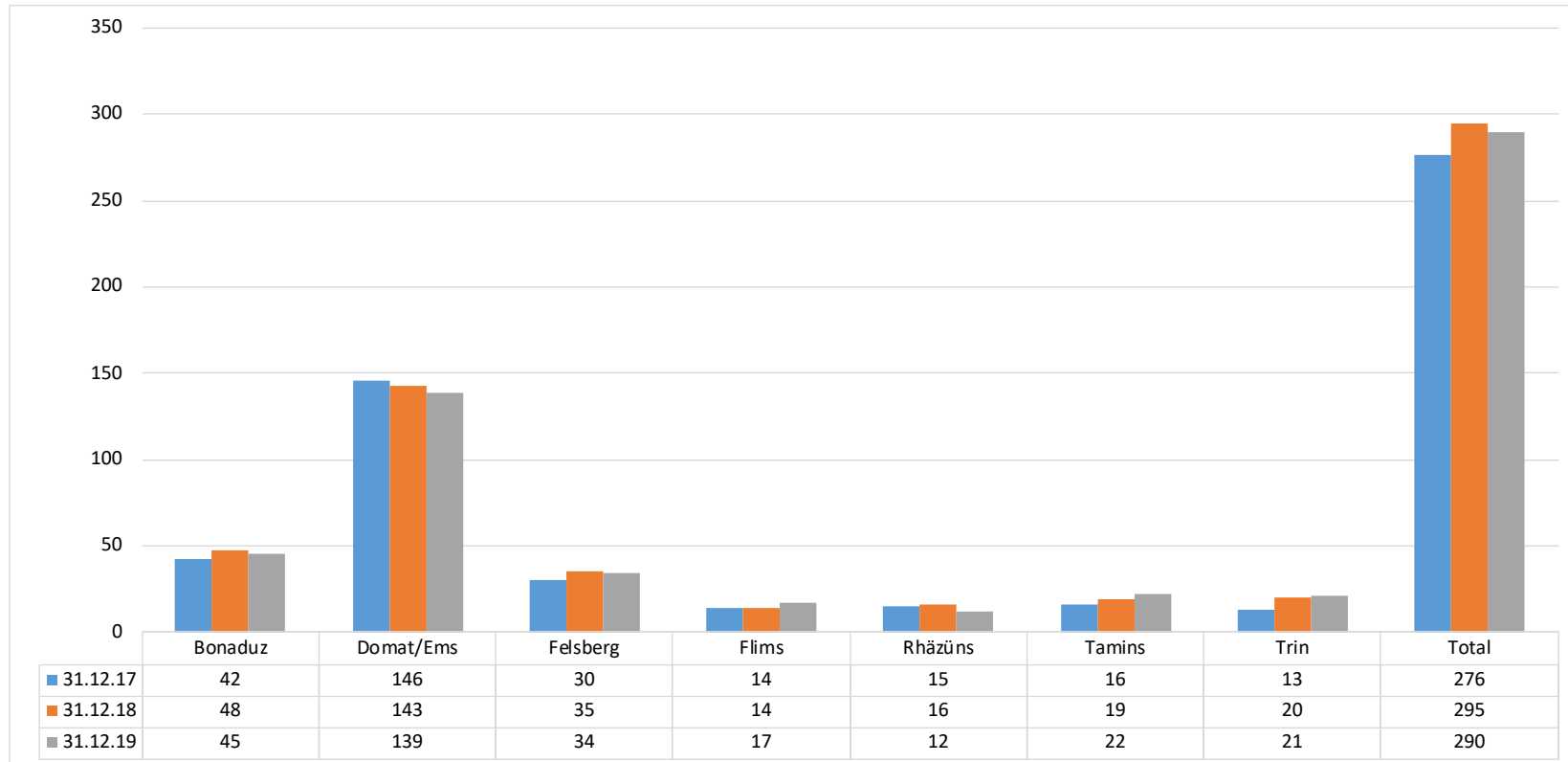
BERUFSBEISTANDSCHAFT

MANDATE BESTAND



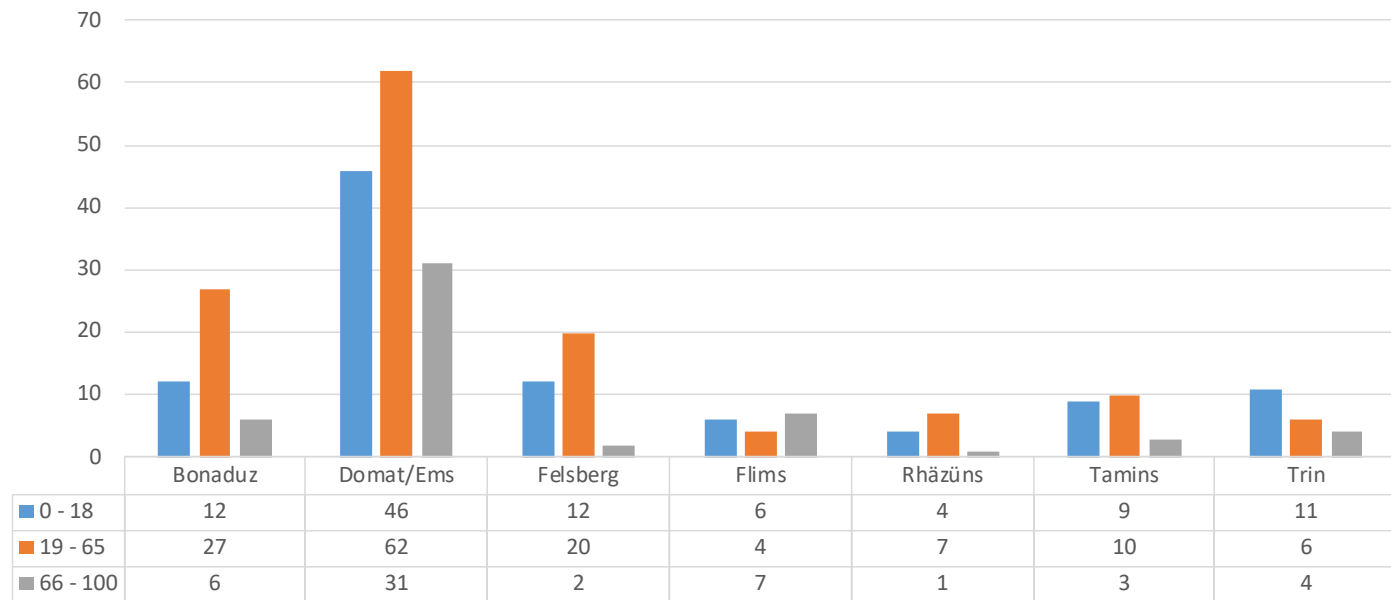
BERUFSBEISTANDSCHAFT

MANDATE REGIONSGEMEINDEN 31.12.2019



BERUFSBEISTANDSCHAFT

MANDATE ALTERSSTRUKTUR 31.12.2019



Total Mandate 290

Aufteilung der Mandate
 185 Erwachsenenschutz
 105 Kinderschutz

BERUFSBEISTANDSCHAFT

RÜCKBLICK 2019

Die Berufsbeistandschaft Imboden führte im Jahre 2019 durchschnittlich 72.5 Mandate bei 100 Stellenprozenten. Fallzahlenmässig konnten wir uns erstmalig dem schweizerischen Richtwert von 72 zu führenden Mandaten pro Jahr bei 100 Stellenprozenten annähern.

Wenn wir von Fallzahlen sprechen ist der Aufwand diesbezüglich sehr unterschiedlich. Ein neu zu errichtendes Mandat ist vor allem im Erwachsenenschutz sehr aufwändig, da in der Regel der Auftrag besteht, eine Einkommens- und Vermögensverwaltung zu führen und dies ein wesentlicher Bestandteil der Mandatsführung ist.

Die Berufsbeistandschaft Imboden führte im letzten Jahr 164 umfassende Einkommens- und Finanzverwaltungen im Kindes- und Erwachsenenschutz. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass über 24'320 Buchungen und 8'570 Zahlungsläufe/DTA vorgenommen wurden. Im Vergleich zum Jahre 2015 stellen wir eine Zunahme der Buchungen von über 30% und bei den Zahlungsläufen/DTA von 23% fest. Die Komplexität innerhalb der Dossiers hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht, der Aufwand wird weiter zunehmen.

Im Kinderschutz ist der administrative Aufwand zu Beginn eines Mandates weniger intensiv. Oftmals sind die Neuaufnahmen im Kinderschutz jedoch sehr dringend zu bearbeiten, was bedeutet, dass die Berufsbeistandsperson sofort gefordert ist, allfällige Vermittlungstätigkeiten im Bereich der Besuchsrechtsregelung (ZGB Art. 308, Abs. 2) und/oder im Bereich der Erziehungsbeistandschaft (ZGB Art. 308, Abs. 1) vorzunehmen.

Besuchsrechtsbeistandschaft im Kinderschutz (ZGB Art. 308, Abs. 2): Die Aufgabe der Berufsbeistandsperson besteht dahingehend zum Beispiel Modalitäten für die Ausübung des Besuchsrechts mit den Eltern festzulegen. Es bestehen grundsätzlich keine Entscheidungsbefugnisse von Seiten der Berufsbeistandspersonen. Es sind oftmals Erwartungen der Eltern, Grosseltern, Anwälte im Raume, welche die Vorstellung haben, dass nun die Berufsbeistandsperson entscheidet, wie das Besuchsrecht abzulaufen hat. Die vermittelnde Tätigkeit mit hochstrittigen Eltern kann deshalb äusserst schwierig sein und ist sehr zeitintensiv. Oftmals wird vergessen, dass der Hauptanteil der Problemlösung bei den Eltern liegt. Kommen diese zu keiner Einigung und finden keinen Konsens, kann die Berufsbeistandsperson eine Empfehlung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder ans zuständige Gericht abgeben, damit die stritten Punkte festgelegt werden.

BERUFSBEISTANDSCHAFT

Einwirkungen von aussen wie Forderungen, Akteneinsichtsrecht, Einmischungen von Anwaltspersonen und Medien haben stark zugenommen. Die Tonlage hat sich verschärft und oftmals sind Aggressionen und Frustrationen vorhanden. Immer öfters werden Kanäle von sozialen Medien genutzt, um zuständige Institutionen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu attackieren und zu diffamieren. Da zeigt sich ein neues, unschönes Phänomen des digitalen Zeitalters.

AUSBLICK 2020

Die Abgabe des Rechenschaftsberichts, mit oder ohne Rechnungsführung, ist ein wichtiger Bestandteil der Mandatsführung. In der Regel ist alle zwei Jahre innert zwei Monaten nach Beendigung der Rechenschaftsperiode der Rechenschaftsbericht von der Berufsbeistandsperson bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einzureichen. Die Einhaltung der Frist für die Einreichung der Berichte war in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen schwierig. Im Jahr 2019 zeigte sich auch dank der Erhöhung der Personalressourcen und den tieferen Fallzahlen, dass Rechenschaftsberichte fristgerecht eingereicht werden konnten. Dies soll auch in den kommenden Jahren sichergestellt werden.

Die Anzahl der Arbeitsplätze für die Berufsbeistandschaft ist nicht mehr ausreichend. Es gibt einzelne Tage, wo es nicht möglich ist, dass alle Mitarbeitenden im Verwaltungszentrum Imboden arbeiten können. Deshalb wird zukünftig vermehrt Homeoffice genutzt. Die dafür notwendige Informatik-Infrastruktur mit Internet-Telefonie ist vorhanden, um auch im Homeoffice produktiv arbeiten zu können.

Bodo Fetz
Leiter Berufsbeistandschaft

GEMEINDE BONADUZ



BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

BERICHT DER AMTSLEITUNG

Gemäss Art. 1 SchKG bildet das Gebiet jedes Kantons für die Durchführung der Schuldbetreibung und der Konkurse einen oder mehrere Kreise, wobei es den Kantonen überlassen ist, die Zahl und die Grösse dieser Kreise zu bestimmen. Per 31. Dezember 2015 sind im Kanton Graubünden die Kreise aufgehoben worden. Ersetzt werden sie seit dem 01. Januar 2016 durch elf Regionen. In jeder Region besteht ein Betreibungs- und Konkursamt, das von der Betreibungs- und Konkursbeamtin oder vom Betreibungs- und Konkursbeamten geleitet wird. Jede Amtsleiterin und jeder Amtsleiter hat mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Den Betreibungsämtern obliegt vor allem die Durchführung der Schuldbetreibung im Sinne des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG). Die Konkursämter sind als solche unter anderem für die Durchführung der von den Konkursgerichten eröffneten Konkursverfahren zuständig.

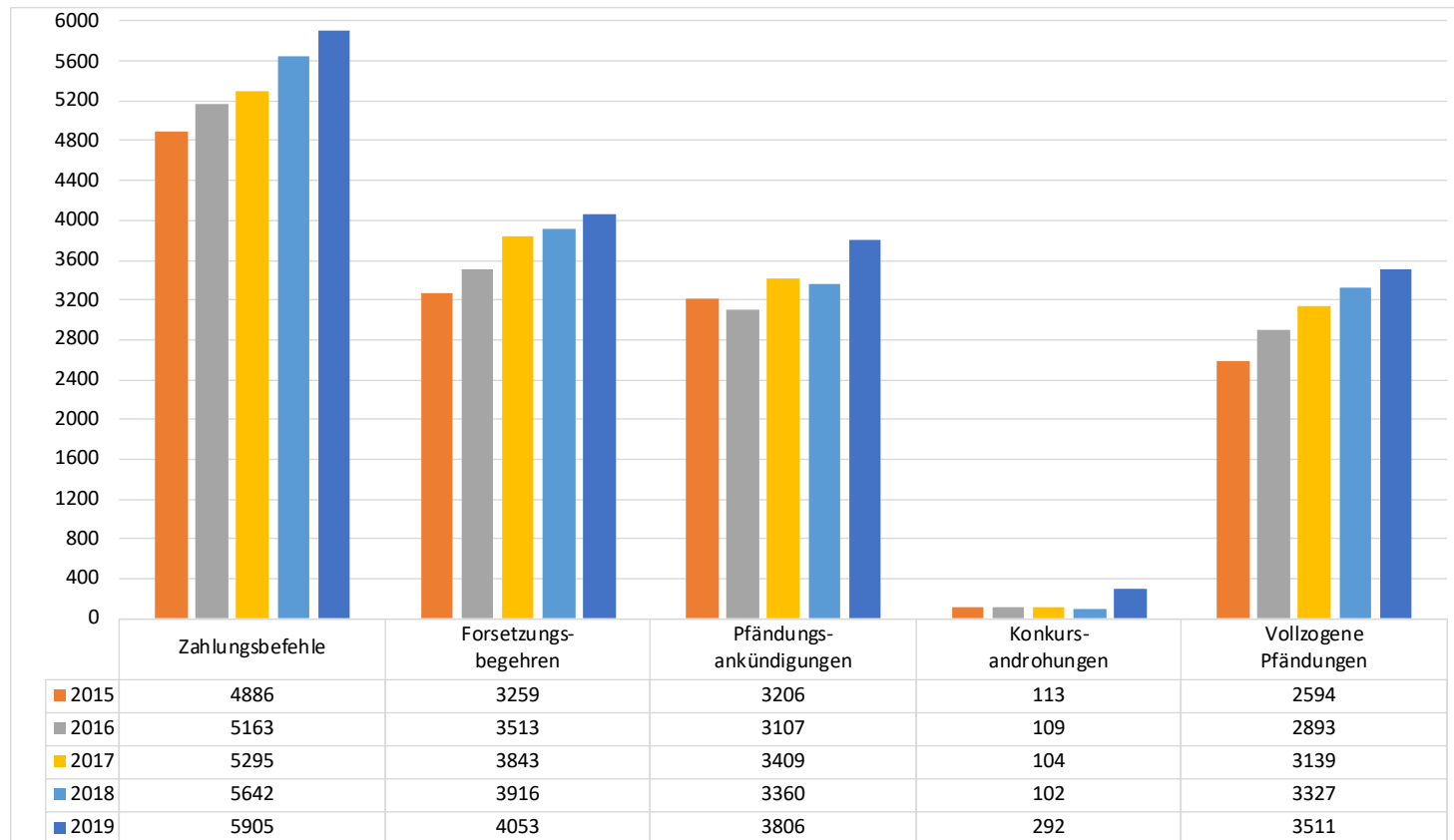
BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

MITARBEITENDE BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

Name (A–Z)	Vorname	Funktionsbezeichnung
Bärtsch	Laura	Sachbearbeiterin
Cahenzli	Angelika	Sachbearbeiterin
Caluori	Beat	Amtsleiter
Caminada	Sandro	Amtsleiter-Stellvertreter
Gadient	Mea	Auszubildende
Iozzo	Alessio	Pfändungsbeamter
Vetsch	Irene	Zustellbeamtin

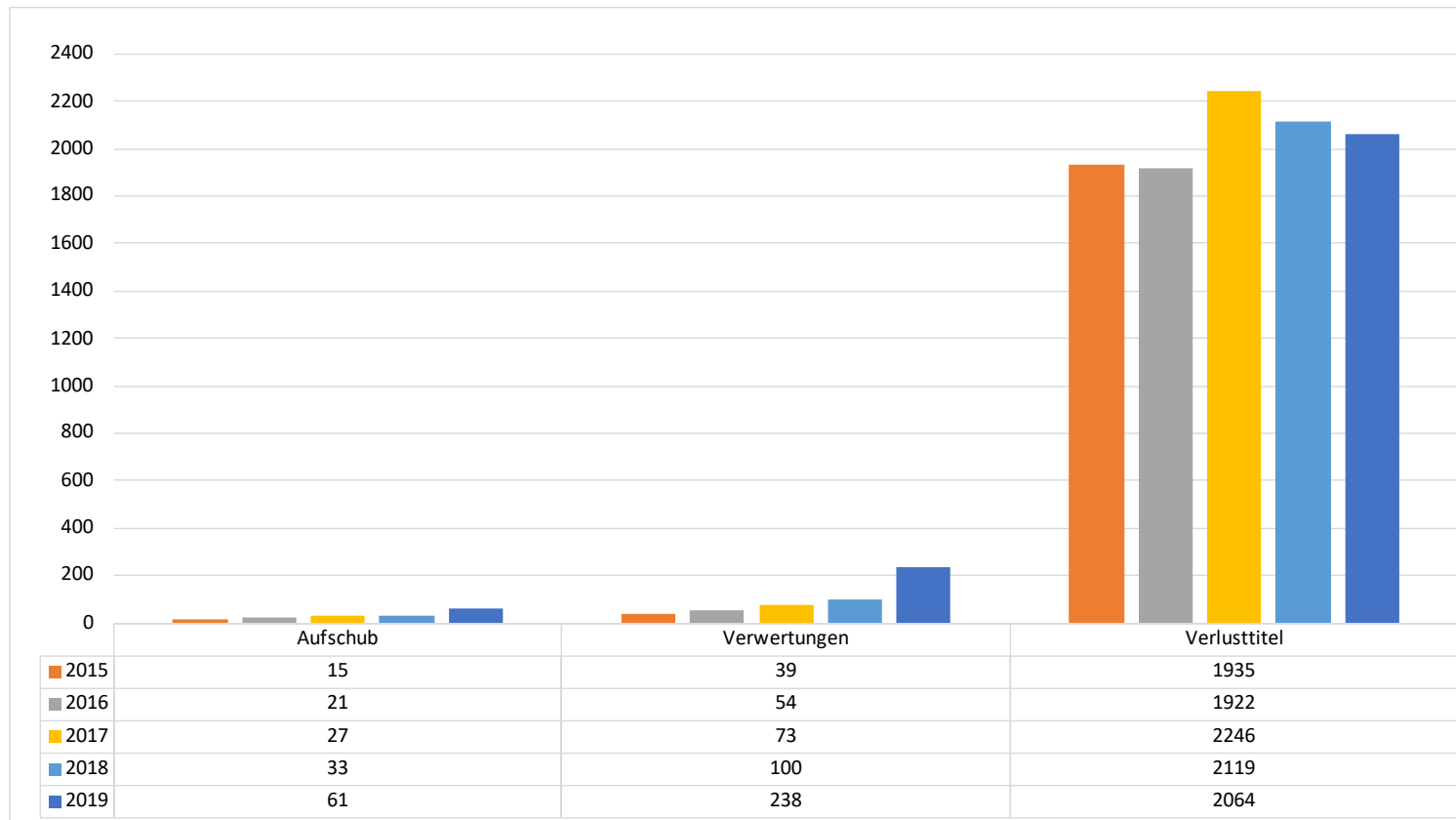
BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

BETREIBUNGSAMT – EINLEITUNG UND FORTSETZUNG VON VERFAHREN



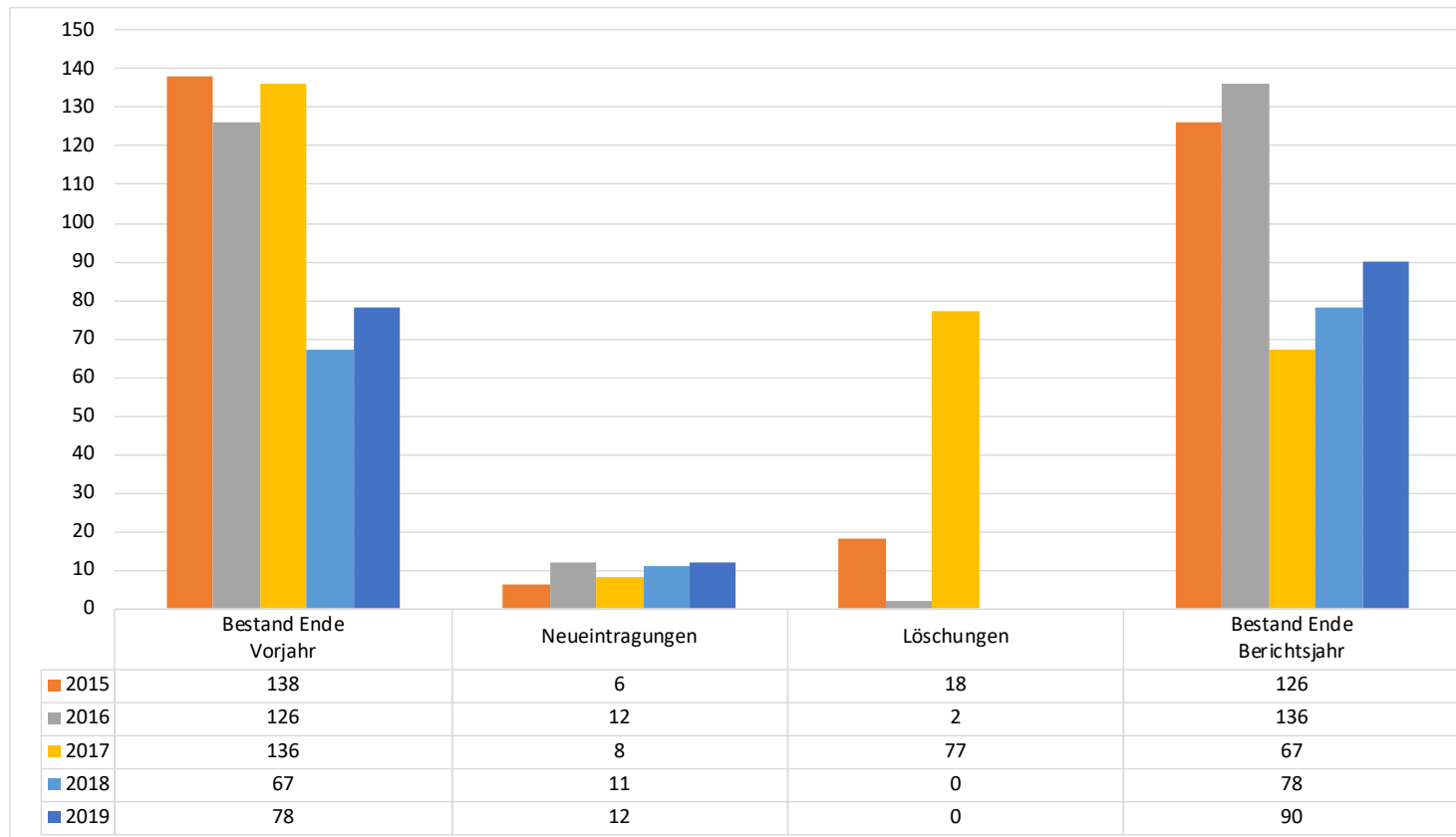
BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

BETREIBUNGSAMT – VERWERTUNGSVERFAHREN



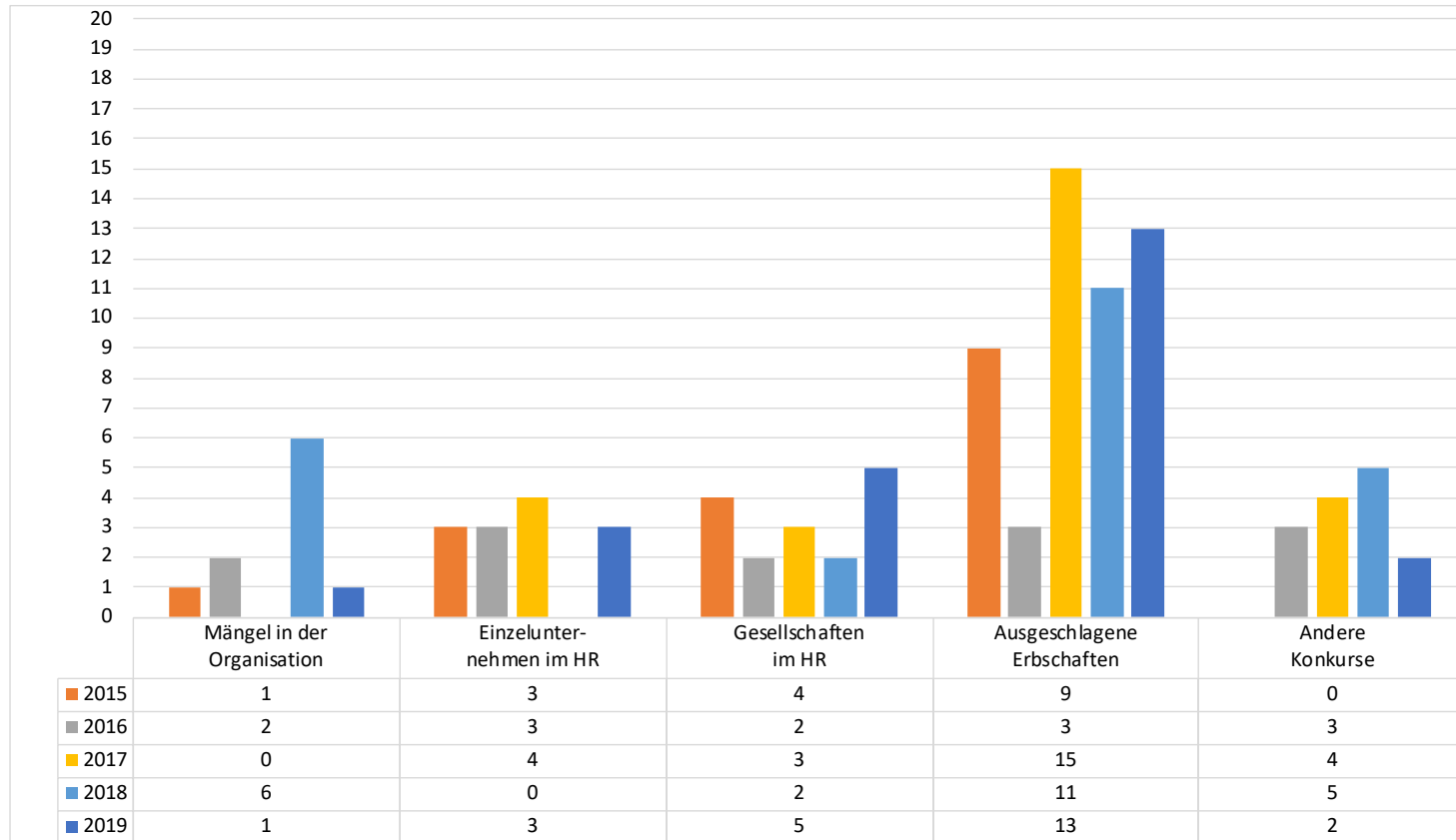
BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

BETREIBUNGSAMT – EIGENTUMSVORBEHALTE



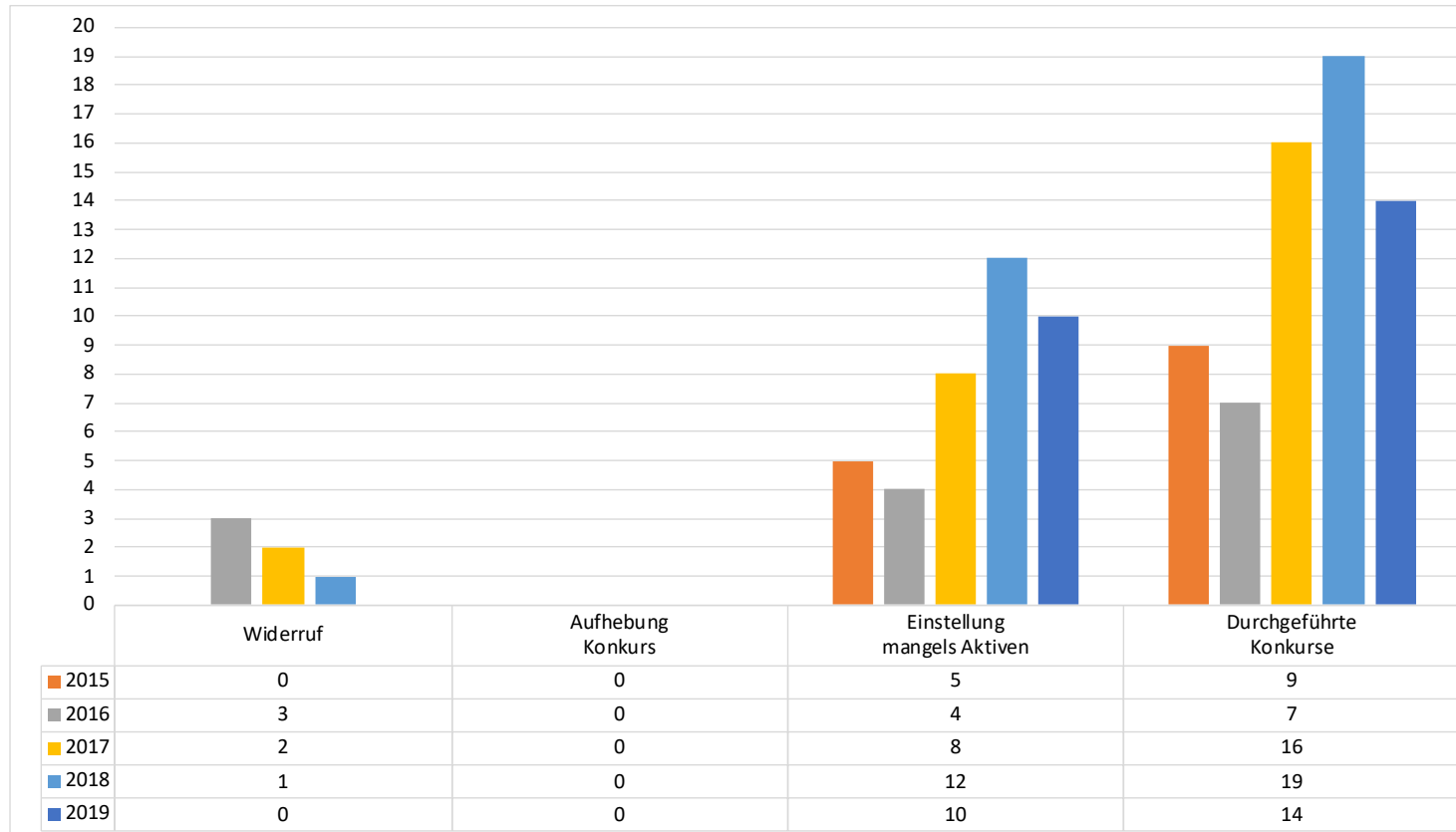
BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

KONKURSERÖFFNUNGEN



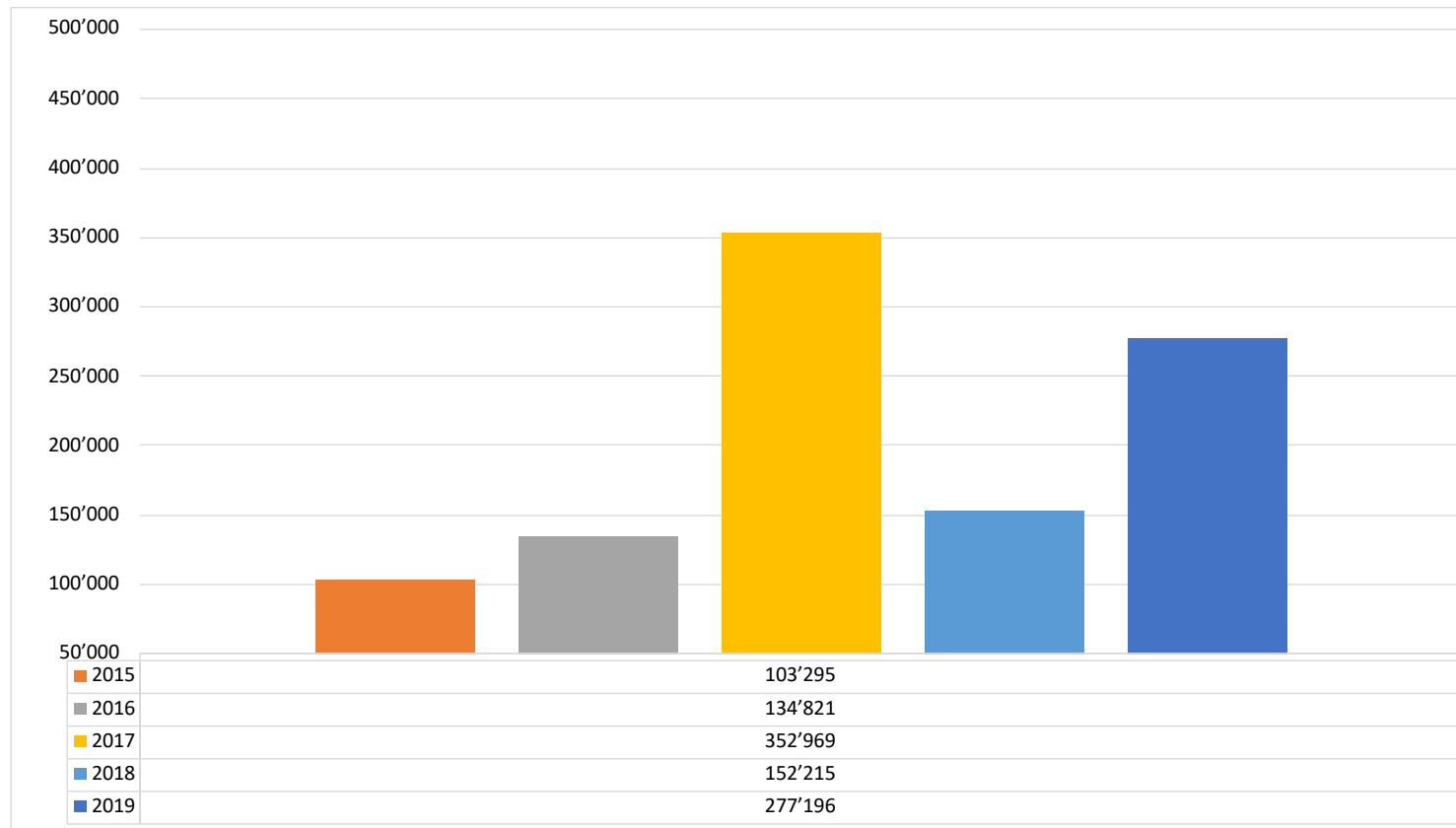
BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

KONKURSERLEDIGUNGEN



BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

ERTRAGSÜBERSCHÜSSE



BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

RÜCKBLICK 2019

Im Rechnungsjahr 2019 konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 277'196.00 erwirtschaftet werden. Ausschlaggebend für dieses überdurchschnittliche und erfreuliche Ergebnis sind die Gebühreneinnahmen aus Betreuung und Konkurs von CHF 933'953.00, welche auf die erneut angestiegenen Fallzahlen und den damit verbundenen Mehraufwand zurückzuführen sind.

Erfreulich ist auch, dass dieser Mehraufwand dank Flexibilität und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden mit leicht tieferem Personalpensum bewältigt werden konnte.

Mit dem Umzug ins neue und moderne Verwaltungszentrum Imboden Domat/Ems und der damit verbundenen zentralen Lage innerhalb der Region und den vorhandenen Infrastrukturen konnten unsere Dienstleistung und Erreichbarkeit für unsere Kundschaft erheblich gesteigert werden.

AUSBLICK 2020

Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen und der damit verbundene Aufwand im Betreibungs- und Konkursamt auch in den Folgejahren beträchtlich zunehmen werden.

Anschluss an eSchKG: eSchKG ist ein Standard für den Austausch von elektronischen Betreibungsdaten zwischen natürlichen Personen, juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie Betreibungsämtern. Das Bundesamt für Justiz entwickelt den eSchKG-Standard in enger Zusammenarbeit mit Betreibungsämtern und der Privatwirtschaft laufend weiter.

Onlinezugriff auf Personendaten (GERES): GERES ermöglicht den Onlinezugriff auf das kantonale Personenregister mit den kommunalen Einwohnerregisterdaten.

Elektronisches Archiv: Die Akten der Betreibungs- und Konkursämter im Kanton Graubünden sollen elektronisch archiviert werden.

Beat Caluori
Leiter Betreibungs- und Konkursamt

GEMEINDE TAMINS



ZIVILSTANDSAMT

BERICHT DER AMTSLEITUNG

Das Zivilstandsamt ist Anlaufstelle für Personen, die sich mit einem zivilstandsrelevanten Ereignis konfrontiert sehen oder die eine Zivilstandsurkunde benötigen. Im Kanton Graubünden ist das Zivilstandsamt organisatorisch seit 01. Januar 2016 den Regionen unterstellt.

DAS ZIVILSTANDSAMT IST ZUSTÄNDIG FÜR DIE FOLGENDEN ZIVILSTANDSEREIGNISSE:

- Adoption
- Beistandschaft – Eintragung, Aufhebung
- Ehe – Vorbereitung, Schliessung, Auflösung
- Einbürgerung
- Geburt
- Kindeserkennung
- Kindesverhältnis – Feststellung, Aufhebung
- Namen – Erklärung, Änderung
- Partnerschaft – Vorbereitung, Eintragung, Auflösung
- Tod
- Vorsorgeauftrag – Eintragung, Änderung, Löschung

Das Zivilstandsamt erstellt Auszüge aus den Geburts-, Ehe-, Todes- und Anerkennungsregistern sowie Auszüge, Bescheinigungen und Bestätigungen aus den Familien- und Bürgerregistern sowie aus dem schweizerischen Personenstandsregister. Zum Leistungsangebot gehören auch Auskünfte, Auszüge, Beratung und Begleitung bei der Ahnenforschung (Familienforschung).

DAS ZIVILSTANDSREGISTER

Durch das elektronische Register Infostar sind die Zivilstandsämter gesamtschweizerisch vernetzt. Die Zuständigkeit für die Beurkundung liegt jedoch nach wie vor beim Zivilstandsamt am Ort des Ereignisses bzw. der Abgabe einer Erklärung. Die rechtsgültige Beurkundung der Personenstandsdaten erfolgt seither ausschliesslich in diesem Register. Die bisher in Papierform geführten Einzelregister, die Bürger- und Familienregister werden weiterhin von den Zivilstandsämtern verwaltet. Beide, das Personenstandsregister und die Papierregister, bilden in ihrer Gesamtheit das Zivilstandsregister.

ZIVILSTANDSAMT

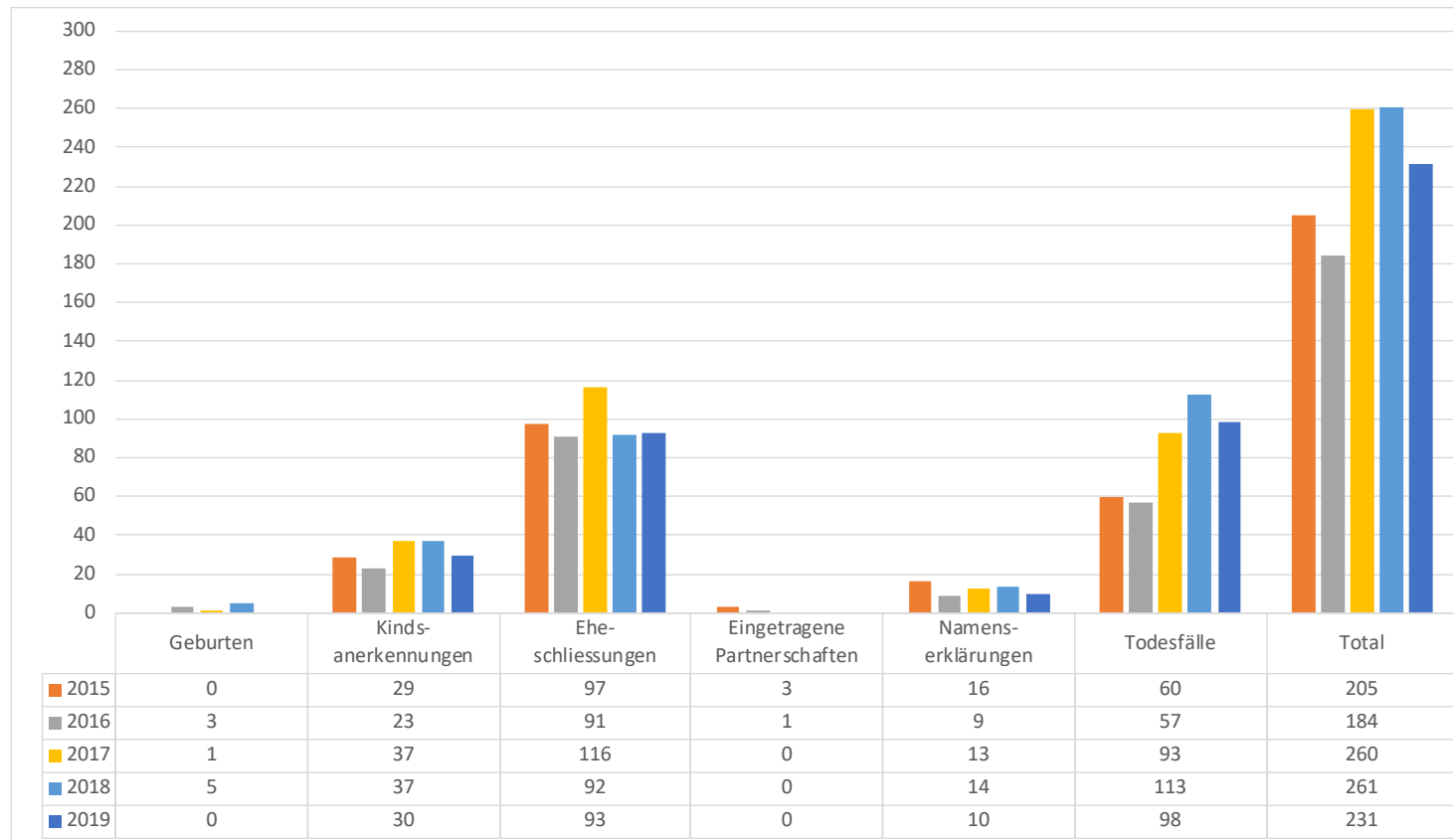
MITARBEITENDE ZIVILSTANDSAMT

Name (A-Z)	Vorname	Funktionsbezeichnung
Pirovino	Priska	Amtsleiterin / Zivilstandsbeamtin
Staub	Flurina	Zivilstandsbeamtin



Trauungsraum Gemeindehaus Domat/Ems

ZIVILSTANDSEREIGNISSE INLAND



Geburten, Eheschliessungen, Eingetragene Partnerschaften und Todesfälle werden am Ereignisort beurkundet.

In der Statistik nicht enthalten sind Beurkundungen von Gerichts- und Verwaltungsentscheiden sowie Zivilstandsereignisse im Ausland.

RÜCKBLICK 2019

Aufgrund der Sanierung des Gebäudes der Gemeindeverwaltung Domat/Ems musste die Gemeinde einen neuen Trauungsraum für die Ziviltrauungen in Domat/Ems suchen. Erfreulicherweise hat das Regionalgericht Imboden den Gerichtssaal der Gemeinde Domat/Ems für diese Zeit zur Verfügung gestellt.

Gemäss Art. 92c ZStV sorgen die Kantone bis spätestens 31. Dezember 2020 für die definitive Sicherung der seit dem 01. Januar 1929 in den Familienregistern beurkundeten Daten in Form lesbarer Kopien auf Mikrofilm. Die Mikrofilme können durch Techniken der digitalen Archivierung ersetzt werden. In diesem Fall wird sichergestellt, dass die digitalisierten Daten bis zur Ablieferung an die kantonalen Archive langfristig lesbar sind. Die Kantone stellen sicher, dass die Zivilstandsregister, die nicht mehr im Besitz der Zivilstandsämter sind, an einem geeigneten Ort dauerhaft und geschützt vor unbefugtem Zugriff, vor unbefugter Veränderung und Vernichtung sowie vor Entwendung aufbewahrt werden.

Die Bürgerregister, welche von 1874 bis 1928 geführt wurden, sind in dieser Sicherung nicht enthalten. Gemäss unserer Aufsichtsbehörde ist ein Miteinbezug der Bürgerregister bei der Digitalisierung sicherzustellen, so dass das Digitalisat ein aktuelles Abbild der Register ab 1874 darstellt.

Flurina Staub durfte im November 2019 nach erfolgreicher Prüfung ihr Diplom als Zivilstandsbeamtin mit eidgenössischem Fachausweis in Luzern entgegennehmen. Ganz herzliche Gratulation!

AUSBLICK 2020

Bis Ende 2019 musste zwischen dem Ehevorbereitungsverfahren und der Trauung eine Karenzfrist von zehn Tagen eingehalten werden. Ab dem 01. Januar 2020 kann nun unmittelbar nach dem positiven Abschluss des Ehevorbereitungsverfahrens die Trauung durchgeführt werden.

Im Jahr 2020 soll die Digitalisierung der Bürger- und Familienregister begonnen und allenfalls zum Abschluss gebracht werden. Zudem führen wir die Abschlusskontrollen der erfassten Personendaten der Bürger/-innen der Region Imboden im schweizerischen Personenstandsregister weiter.

Ab dem 01. Januar 2020 finden die Trauungen in Domat/Ems im Dachgeschoss des Gemeindehauses statt.

Priska Pirovino
Leiterin Zivilstandsamt

GEMEINDE FELSBERG



KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Bilanz per 31.12.2019 (CHF)	Geschäfts- stelle	Betriebs- und Konkursamt	Berufsbei- standschaft	Zivilstandsamt	Konsolidiert 31.12.2019	Konsolidiert 31.12.2018
Aktiven						
Kassen	0.00	5'787.15	0.00	864.70	6'651.85	7'343.50
Bankkonten	0.00	386'249.83	155'167.52	43'635.82	585'053.17	85'669.64
Postkonten	51'646.63	166'160.41	0.00	0.00	217'807.04	591'483.95
Flüssige Mittel	51'646.63	558'197.39	155'167.52	44'500.52	809'512.06	684'497.09
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.20	0.00	30'815.55	6'332.65	37'250.40	40'381.55
Debitor Gemeinden	17'079.02	0.00	0.00	10'726.55	27'805.57	28'800.87
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	3'142.14	0.00	0.00	3'142.14	0.00
Forderungen	17'181.22	3'142.14	30'815.55	17'059.20	68'198.11	69'182.42
Transitorische Aktiven	707.00	0.00	91'657.25	0.00	92'364.25	33'645.65
Umlaufvermögen	69'534.85	561'339.53	277'640.32	61'559.72	970'074.42	787'325.16
Mobile Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Anlagevermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Aktiven	69'534.85	561'339.53	277'640.32	61'559.72	970'074.42	787'325.16

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Bilanz per 31.12.2019 (CHF)	Geschäfts- stelle	Betreibungs- und Konkursamt	Berufsbei- standschafft	Zivilstandsamt	Konsolidiert 31.12.2019	Konsolidiert 31.12.2018
Passiven						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22'574.70	0.00	15'600.66	3'564.52	41'739.88	184'986.70
Kreditor Gemeinden	0.00	277'196.29	175'190.76	57'995.20	510'382.25	159'407.24
Kontokorrent Zivilstandsamt - Gde. Domat/Ems	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'146.26
Übrige Verbindlichkeiten	0.00	372.70	0.00	0.00	372.70	0.00
Schuldner- und Konkurskonten	0.00	253'770.54	0.00	0.00	253'770.54	258'762.96
Kurzfristige Verbindlichkeiten	22'574.70	531'339.53	190'791.42	61'559.72	806'265.37	613'303.16
Transitorische Passiven	7'000.00	0.00	0.00	0.00	7'000.00	17'786.65
Darlehen Gemeinden	0.00	30'000.00	80'000.00	0.00	110'000.00	110'000.00
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	6'848.90	0.00	6'848.90	6'275.20
Langfristiges Fremdkapital	0.00	30'000.00	86'848.90	0.00	116'848.90	116'275.20
Total Fremdkapital	29'574.70	561'339.53	277'640.32	61'559.72	930'114.27	747'365.01
Übriges Eigenkapital	39'960.15	0.00	0.00	0.00	39'960.15	39'960.15
Total Organisationskapital	39'960.15	0.00	0.00	0.00	39'960.15	39'960.15
Total Passiven	69'534.85	561'339.53	277'640.32	61'559.72	970'074.42	787'325.16

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

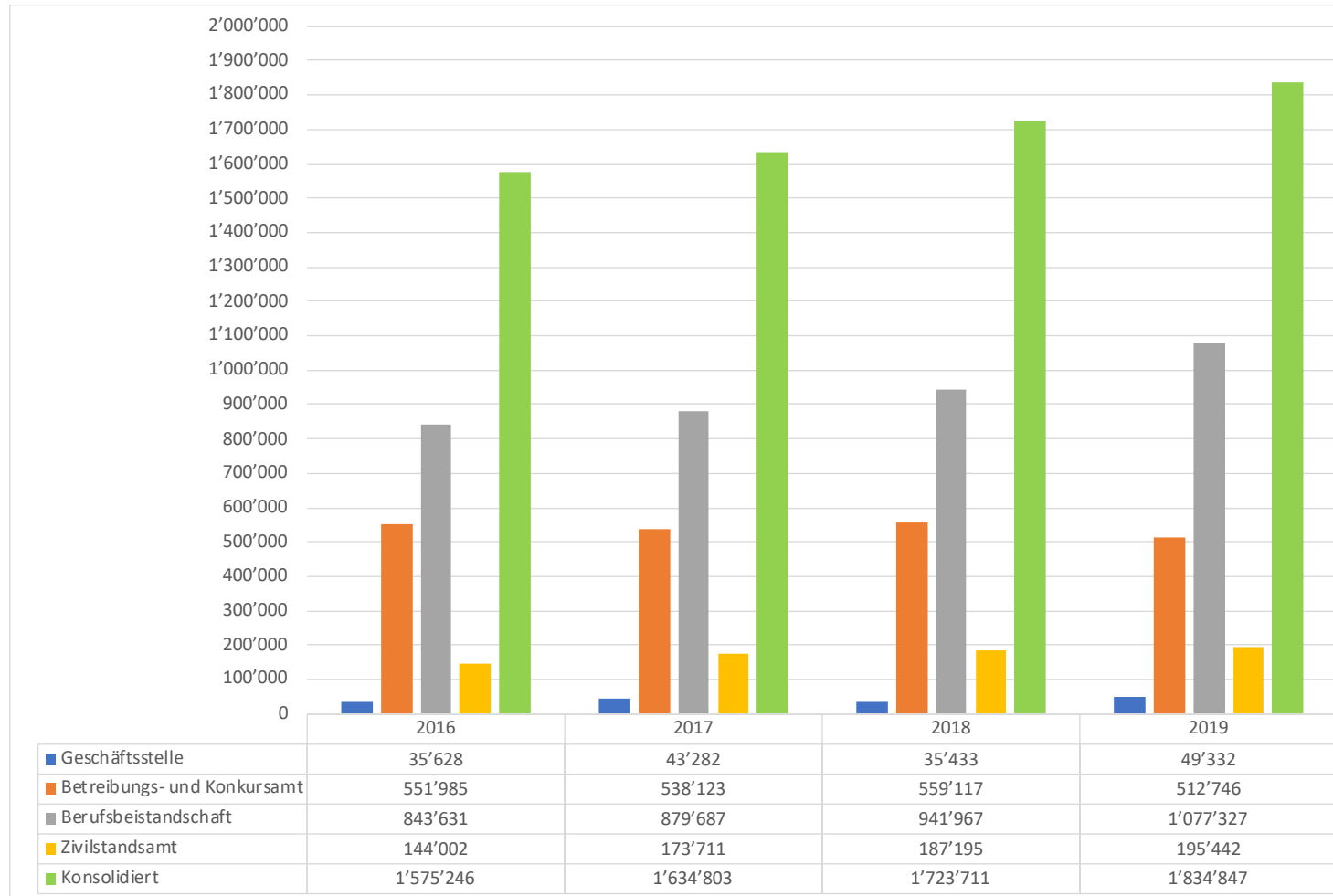
Erfolgsrechnung 01.01.2019 - 31.12.2019 (CHF)	Geschäfts- stelle	Betriebs- und Konkursamt	Berufsbei- standschafft	Zivilstandsamt	Konsolidiert 2019	Konsolidiert 2018
Gebühreneinnahmen Betriebsamt	0.00	879'559.99	0.00	0.00	879'559.99	802'133.72
Gebühreneinnahmen Konkursamt	0.00	54'393.91	0.00	0.00	54'393.91	85'304.32
Entschädigungen, Steuern BB	0.00	0.00	204'368.80	0.00	204'368.80	110'268.86
Gebühren für Amtshandlungen	0.00	0.00	0.00	78'741.55	78'741.55	75'004.45
Diverser Erlös	403.30	0.00	0.00	0.00	403.30	22'466.80
Total Nettoerlös	403.30	933'953.90	204'368.80	78'741.55	1'217'467.55	1'095'178.15
Lohnaufwand / Behörden / Kommissionen	-40'150.00	-443'999.95	-912'536.45	-154'294.50	-1'550'980.90	-1'453'600.60
Interne Verrechnung Rechnungswesen GS / ZA	-6'100.00	0.00	12'200.00	-6'100.00	0.00	0.00
Sozialversicherungen	-2'542.20	-58'659.75	-165'404.05	-27'121.75	-253'727.75	-248'192.37
Übriger Personalaufwand	-540.00	-10'086.05	-11'586.65	-7'925.55	-30'138.25	-21'917.80
Personalaufwand	-49'332.20	-512'745.75	-1'077'327.15	-195'441.80	-1'834'846.90	-1'723'710.77
Raumaufwand inkl. Reinigung	-11'608.15	-48'594.80	-56'423.31	-17'018.55	-133'644.81	-113'968.50
Investitionen VZ 2018	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-286'811.90
Unterhalt / Reparatur / Ersatz	-5'483.10	0.00	-2'263.60	-176.55	-7'923.25	-19'519.90
Sachversicherungen / Abgaben / Gebühren	0.00	-4'147.20	-3'824.40	-764.85	-8'736.45	-9'007.80
Energie- und Entsorgungsaufwand	0.00	0.00	-1'527.75	-303.25	-1'831.00	-817.00
Verwaltungsaufwand (inkl. EDV)	-230'144.49	-76'666.87	-87'663.03	-33'763.58	-428'237.97	-333'424.10
Werbeaufwand / Reisespesen	-5'676.50	-6'353.25	-4'228.20	-763.70	-17'021.65	-17'220.40
übriger Betriebsaufwand	-1'950.88	-8'249.74	-3'215.60	-1'584.82	-15'001.04	-27'508.56
Betriebsaufwand	-254'863.12	-144'011.86	-159'145.89	-54'375.30	-612'396.17	-808'278.16
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-235.85
Finanzertrag	0.00	0.00	35.65	0.00	35.65	32.50
Finanzerfolg	0.00	0.00	35.65	0.00	35.65	-203.35
Ergebnis der Amtsstellen	-303'792.02	277'196.29	-1'032'068.59	-171'075.55	-1'229'739.87	-1'437'014.13
Vorschüsse der Gemeinden	286'713.00	0.00	1'150'950.00	160'349.00	1'598'012.00	1'567'620.50
Aufwandüberschuss z.L. der Gemeinden	17'079.02	0.00	0.00	10'726.55	27'805.57	28'800.87
Ertragsüberschuss z.G. der Gemeinden	0.00	-277'196.29	-118'881.41	0.00	-396'077.70	-159'407.24
Gemeindebeiträge	303'792.02	-277'196.29	1'032'068.59	171'075.55	1'229'739.87	1'437'014.13
Ergebnis nach Kostenverteilung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Verteilung Gemeindebeiträge (CHF)	Geschäfts- stelle	Betriebs- und Konkursamt	Berufsbei- standschafft	Zivilstandsamt	Konsolidiert 2019	Konsolidiert 2018
Verteilungsschlüssel	STATPOP 31.12.2017		STATPOP 31.12.2017	STATPOP 31.12.2017		
Gemeinde Bonaduz	45'246.60	0.00	181'633.20	25'304.90	252'184.70	246'378.35
Gemeinde Domat/Ems	110'850.10	0.00	444'984.75	61'994.75	617'829.60	613'695.20
Gemeinde Felsberg	35'287.95	0.00	141'656.25	19'735.40	196'679.60	194'340.60
Gemeinde Flims	38'804.40	0.00	155'772.20	21'702.00	216'278.60	207'694.00
Gemeinde Rhäzüns	20'521.70	0.00	82'380.05	11'477.10	114'378.85	111'629.50
Gemeinde Tamins	16'661.85	0.00	66'885.55	9'318.40	92'865.80	91'638.45
Gemeinde Trin	19'340.40	0.00	77'638.00	10'816.45	107'794.85	102'244.40
Vorschüsse der Gemeinden	286'713.00	0.00	1'150'950.00	160'349.00	1'598'012.00	1'567'620.50
Verteilungsschlüssel	STATPOP 31.12.2018	STATPOP 31.12.2018	STATPOP 31.12.2018	STATPOP 31.12.2018		
Gemeinde Bonaduz	2'713.85	-44'046.49	-18'890.25	1'704.45	-58'518.44	-20'322.96
Gemeinde Domat/Ems	6'546.40	-106'249.34	-45'567.25	4'111.50	-141'158.69	-52'665.59
Gemeinde Felsberg	2'134.85	-34'649.54	-14'860.20	1'340.80	-46'034.09	-16'474.42
Gemeinde Flims	2'309.07	-37'476.94	-16'072.76	1'450.25	-49'790.38	-16'402.03
Gemeinde Rhäzüns	1'217.75	-19'764.10	-8'476.25	764.80	-26'257.80	-9'185.28
Gemeinde Tamins	992.30	-16'105.10	-6'907.00	623.20	-21'396.60	-7'743.04
Gemeinde Trin	1'164.80	-18'904.79	-8'107.70	731.55	-25'116.14	-7'813.05
Ertrags-/Aufwandüberschuss (=Ertrag)	17'079.02	-277'196.29	-118'881.41	10'726.55	-368'272.13	-130'606.37
Total Gemeindebeiträge	303'792.02	-277'196.29	1'032'068.59	171'075.55	1'229'739.87	1'437'014.13

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KOSTENENTWICKLUNG – PERSONALAUFWAND



KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KOMMENTAR ZUR KOSTENENTWICKLUNG – PERSONALAUFWAND

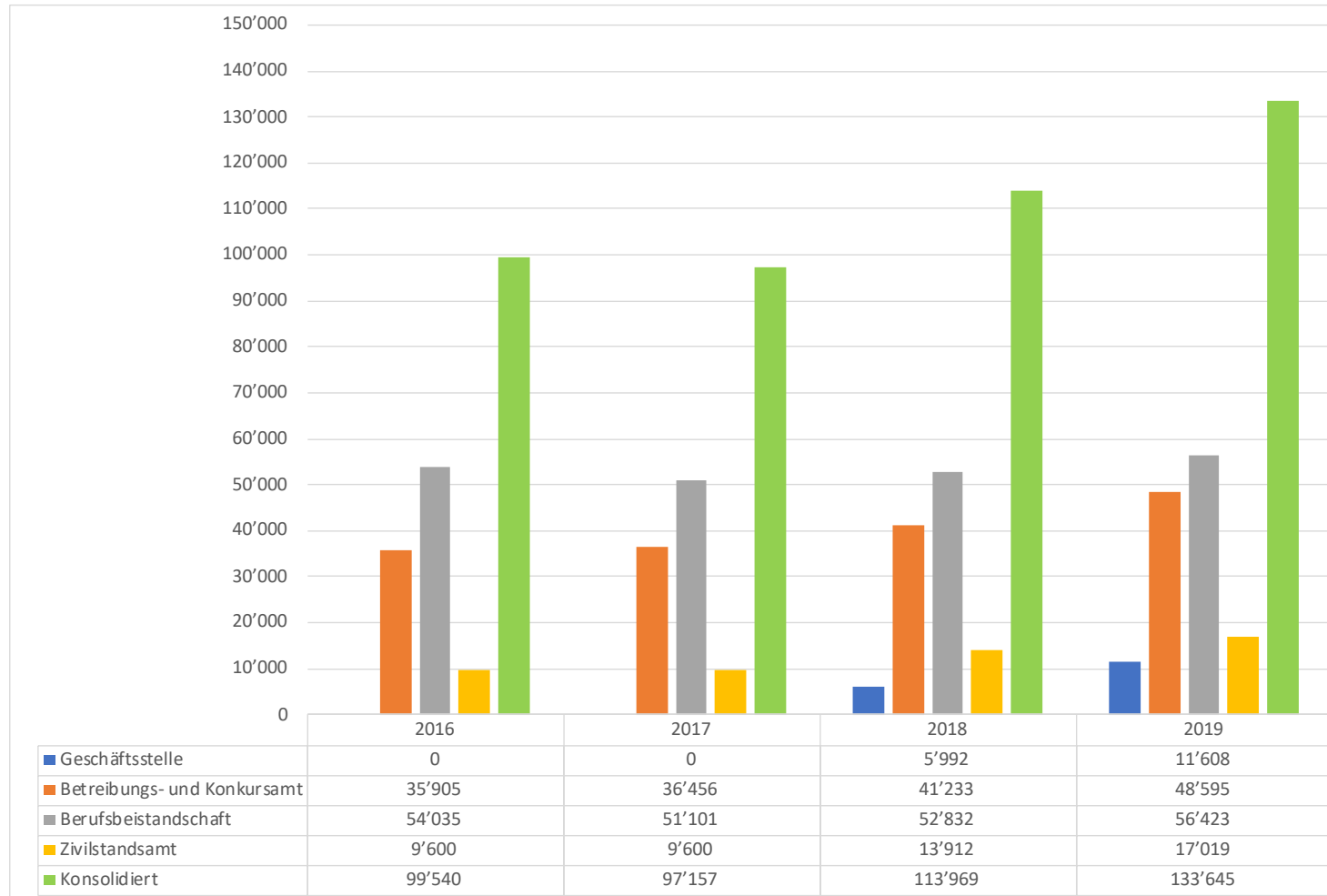
Die Kostenentwicklung in den Jahren 2016–2019 ist vor allem eine Folge der Erhöhung der Personalressourcen in der Berufsbeistandschaft aufgrund der Zunahme der zu bearbeitenden Mandate. Damit konnte im Jahre 2019 mit durchschnittlich 72.5 Mandaten bei 100 Stellenprozenten für Berufsbeistandspersonen fallzahlenmässig erstmals eine Annäherung an den schweizerischen Richtwert von 72 zu führenden Mandaten pro Jahr bei 100 Stellenprozenten erreicht werden.

Die Personalressourcen für die Berufsbeistandschaft, das Betreibungs- und Konkursamt sowie für das Zivilstandsamt werden laufend auf Basis der quantitativen und qualitativen Bedarfsplanung angepasst. Eine Anpassung erfolgt immer mit Beschluss der Präsidentenkonferenz.

Unter der Geschäftsstelle sind die Entschädigungen und Spesen für die Mitglieder der Präsidentenkonferenz sowie für Mitglieder von Kommissionen ausgewiesen.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KOSTENENTWICKLUNG – RAUMAUFWAND



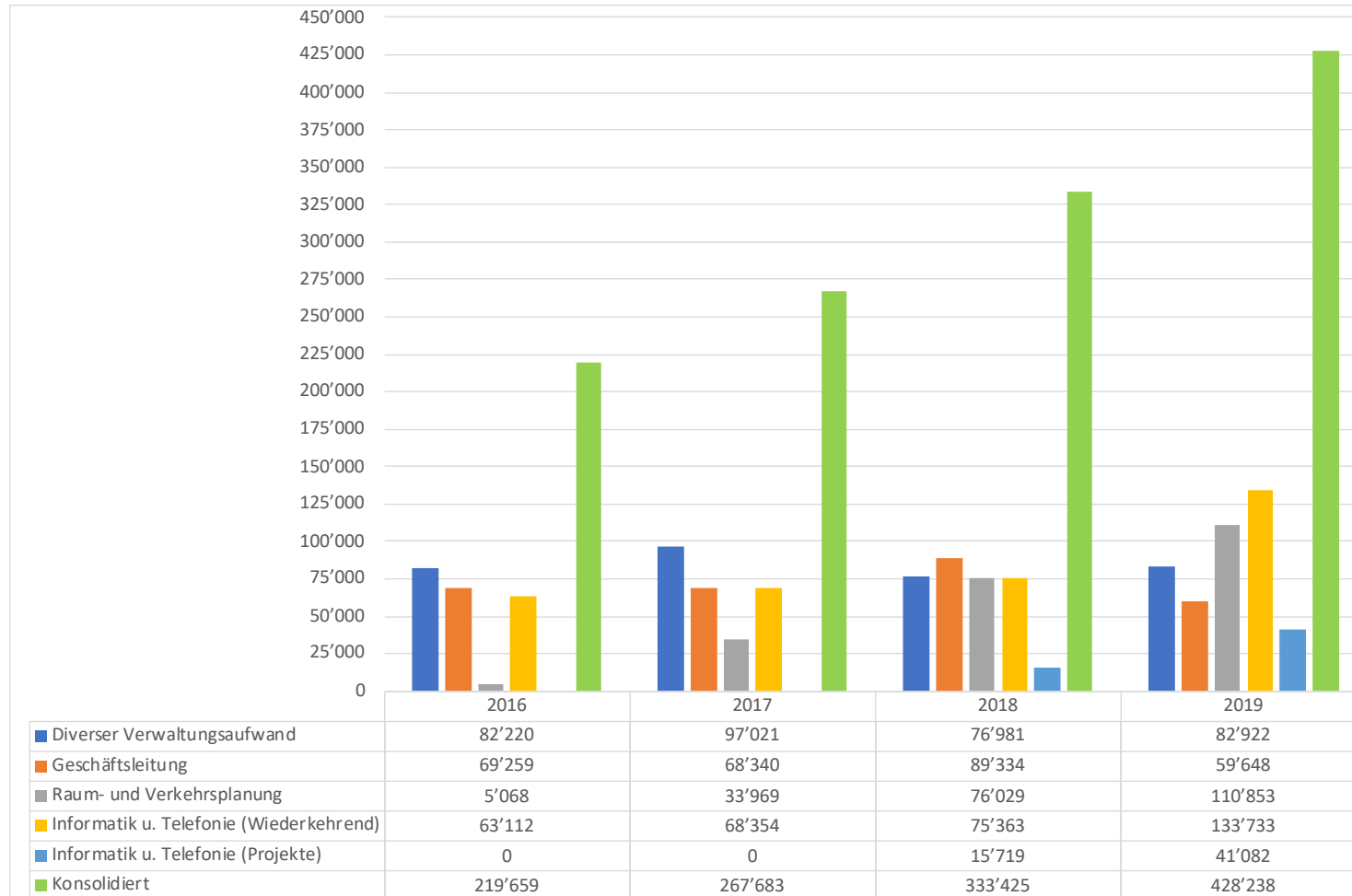
KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KOMMENTAR ZUR KOSTENENTWICKLUNG – RAUMAUFWAND

Seit 01. Juli 2018 sind alle Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft, des Betreibungs- und Konkursamtes sowie des Zivilstandsamtes im neu gebauten Verwaltungszentrum Imboden CA SIL PLAZ in Domat/Ems unter einem Dach. Auch die Geschäftsstelle der Region Imboden hat im Verwaltungszentrum einen Raum gemietet. Im Rechnungsjahr 2019 sind deshalb erstmals die Aufwände für die Miete der Räume im Verwaltungszentrum Imboden für ein ganzes Jahr ausgewiesen.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KOSTENENTWICKLUNG – VERWALTUNGSaufWAND (MIT INFORMATIK)



KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KOMMENTAR ZUR KOSTENENTWICKLUNG – VERWALTUNGSaufWAND (MIT INFORMATIK)

Diverser Verwaltungsaufwand

Die wesentlichen Positionen sind Aufwände für

- Archiv
- Büromaterial
- Drucksachen
- Internet www.regionimboden.ch – Realisierung des Auftritts im Jahr 2017
- Porto
- Publikationen wie Geschäftsbericht
- Rechnungsprüfung
- Rechnungswesen
- Rechtsberatung
- Verbrauchsmaterial

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Informatik und Telefonie (wiederkehrende Kosten)

Für die Geschäftsstelle, das Betreibungs- und Konkursamt und das Zivilstandsamt steht eine Online-Informatik-Gesamtlösung zur Verfügung die mit der Stadt Chur Informatik realisiert wurde und folgende Bereiche umfasst:

- Server
- Datensicherung
- Hardware mit periodischem Austausch
- Software inklusive laufende Aktualisierung
- Internet-Telefonie
- Infrastruktur für mobiles Arbeiten
- Support

Berufsbeistandschaft

Die Online-Informatik-Gesamtlösung ohne Internet-Telefonie war bereits im Einsatz. Die Internet-Telefonie wurde inzwischen integriert.

Support OBT AG

Im Aufwand enthalten ist auch der Support der OBT AG für die Abacus-Software.

Informatik und Telefonie (Projekte, einmalige Kosten)

Per Rechnungsjahr 2019 wurde für die Geschäftsstelle, die Berufsbeistandschaft, das Betreibungs- und Konkursamt und das Zivilstandsamt die Software Abacus HRM2 mit den Modulen Finanzen und Personal beschafft. Ebenfalls per Rechnungsjahr 2019 wurde für die Berufsbeistandschaft und das Zivilstandsamt die Software Abacus Leistungsrechnung (Fakturierung) beschafft.

Für die Berufsbeistandschaft wurden im Jahr 2019 von der Diartis AG für CHF 11'318.00 zwei zusätzliche KLIBnet-Lizenzen beschafft.

Ausblick Kostenentwicklung Informatik und Telefonie 2020

Der konsolidierte Aufwand wird im Jahr 2020 tiefer ausfallen, da keine Informatikprojekte realisiert werden.



Geschäftsprüfungskommission

Anita Candrian
Via Nova 41
7017 Flims-Dorf

Telefon 079 791 50 61
anita@candrian-flims.ch

An die
Präsidentenkonferenz der
Region Imboden

Flims, 11. März 2020

Rechnungs- und Geschäftsprüfung 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Geschäftsprüfungskommission der Region Imboden hat, gestützt auf Art. 15, Art. 23 und Art. 31 der Statuten der Region Imboden, zusammen mit der externen Revisionsstelle die Tätigkeiten 2019 der verschiedenen Ämter und der Geschäftsstelle der Region Imboden geprüft. Unsere Prüfungsbesuche haben wir am 04. und 05. März 2020 vorgenommen.

Zusammen mit den Vertretern der Curia Treuhand AG haben wir uns von den Zuständigen der drei Amtsstellen sowie dem Geschäftsleiter der Region Imboden sowohl die buchhalterischen Sachgeschäfte als auch den allgemeinen Geschäftsgang erläutern lassen. Sämtliche Fragen der GPK konnten zu unserer Zufriedenheit geklärt werden. Wir verweisen dazu auch auf den Bericht der externen Prüfer und auf den Management Letter für das Rechnungsjahr 2018 der Region Imboden. Sodann empfiehlt die GPK der Präsidentenkonferenz auch, die entsprechenden Hinweise und Empfehlungen der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen respektive umzusetzen.

Während dieser Prüfung konnte die GPK feststellen, dass die Amtsstellen die gewünschte Vereinheitlichung der Rechnungslegung eingeführt haben. Gefreut hat uns die Feststellung, dass in keiner Amtsstelle personelle Wechsel erfolgten und die Arbeiten zeitgerecht erledigt wurden. Unser Dank geht vor allem an die Amtsleitenden und den Geschäftsleiter, die in dieser anforderungsvollen Zeit der Zusammenlegung Mehraufwand betreiben mussten.

Stichprobenweise haben wir zusammen mit der Prüfstelle Einblick in die Bücher genommen. Die GPK kommt zum Schluss, dass die Rechnungsführung korrekt und sorgfältig ist. Wir verweisen dazu nochmals auf den Bericht der Prüfstelle und auf die zusätzlichen Ausführungen im Management Letter.

Die GPK möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Amtsleitenden, dem Geschäftsleiter und allen Mitarbeitenden, aber auch den Mitgliedern der Präsidentenkonferenz der Region Imboden, für ihre Arbeit zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner der Region herzlich zu danken.

2 von 2

Die GPK empfiehlt der Präsidentenkonferenz, sämtliche Rechnungen und Berichte zu genehmigen. Für weitere Fragen stehen die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für die Geschäftsprüfungskommission der Region Imboden

Anita Candrian
Präsidentin

Hugo Blumenthal
Mitglied

Martin Bundi
Mitglied

Beilage

- Bericht der Prüfstelle zur Revision der Jahresrechnung 2019 der Region Imboden
- Management Letter für das Rechnungsjahr 2018 mit Kommentaren des Geschäftsleiters

Kopie per Mail an

Geschäftsstelle der Region Imboden, Herr Josef Nauer



BERICHT DER PRÜFSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

an die Geschäftsprüfungskommission der

REGION IMBODEN, DOMAT/EMS

Als Prüfstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Region Imboden, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Folgende separate Jahresrechnungen 2019 sind Bestandteil der geprüften konsolidierten Jahresrechnung 2019:

- Geschäftsstelle
- Berufsbeistandschaft
- Betreibungs- und Konkursamt
- Zivilstandsamt

Verantwortung der Geschäftsstelle (Geschäftsleiter)

Der Geschäftsleiter ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Darüber hinaus ist der Geschäftsleiter für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Chur, 12. März 2020

CURIA TREUHAND AG

Linus Heini
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Arno Felix
Revisionsexperte

Beilage

Konsolidierte Jahresrechnung



GESCHÄFTSBERICHT 2019